

Hessischer Judo-Verband e.V.



Wettkampfordnung (WKO)

Wettkampfordnung (WKO) im Hessischen Judo-Verband e.V.

	Seite
Inhaltsübersicht	1
I. Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Grundsätzliches	3
§ 2 Regelungsbereich der Ordnung	3
§ 3 Definitionen	3
§ 4 Gremien des Sportverkehrs	3
§ 5 Sportorganisation	4
§ 6 Dringlichkeitsfälle und Änderung der Wettkampfordnung	5
II. Glieder des Sportverkehrs	
1. Wettkampfebene	
§ 7 Ebenen des Sportverkehrs	5
2. Veranstaltungen	
§ 8 Definitionen	5
§ 9 Wettkampfebene nach Altersklassen	6
3. Ausschreibungen	
§ 10 Erstellung und Veröffentlichung	6
§ 11 Mindestangaben	6
§ 12 Genehmigung	6
4. Ehrenpreise	
§ 13 Erwachsenenbereich	7
§ 14 Jugendbereich	7
5. Wettkampfveranstaltungen	
§ 15 Bewerbung und Ausrichtung	7
§ 16 Sportliche Leitung	7
§ 17 Meldepflicht von Veranstaltungen	8
§ 18 Kampfregeln	8
§ 19 Wettkampfsystem	8
6. Sonderregelungen im Jugendbereich	
§ 20 Einzelwettkämpfe U11	9
§ 21 Mannschaftswettkampf	9
III. Sportverkehr	
§ 22 Altersklassen	9
§ 23 Gewichtsklassen	9
§ 24 Wettkampfzeiten	10
§ 25 Teilnahmeberechtigung	10
§ 26 Ausländerstartrecht	11
§ 27 Startrechtswechsel	11
§ 28 Meldungen	11
§ 29 Beschickungsmodus bei Einzelmeisterschaften	12

§ 30	Beschickungsmodus bei Mannschaftswettkämpfen	12
§ 31	Berufungen	12
§ 32	Setzen von Judoka	12
§ 33	Nominieren von Judoka und Ranglisten	13
§ 34	Ranglisten	13
§ 35	Startberechtigung für die Deutschen Pokalmeisterschaften Männer / Frauen	13
§ 36	Vergabe der freien Startplätze und Bonusplätze zur Deutschen Pokalmeisterschaft Männer / Frauen	13
§ 37	Wiegen	14
§ 38	Erste Hilfe	15
§ 39	Werbung	15
§ 40	Start- und Meldegeld	15

IV. Ligen

§ 41	Allgemeines	16
§ 42	Hessische Ligen (Männer und Frauen)	16
§ 43	Teilnehmer / Hessische Ligen	17
§ 44	Mehrfachstart	17
§ 45	Wettkampftag, Einsatz	17
§ 46	Auf- und Abstieg	18
§ 47	Bewertung, Veranstaltungsorganisation	18
§ 48	Ergebnisse, Listen	19
§ 49	Strafen	19

V. Schlussbestimmungen

§ 50	Schlussbestimmungen	19
------	---------------------	----

Anlagen:

1	Nominierungs- und Kaderkriterien	21
1J	Sichtungsmaßnahmen und Berufungskriterien für die Jugend U15 und U18 <small>gültig ab 27.11.2021</small>	34
2	Generelle Anforderungen an den Ausrichter von Wettkampfveranstaltungen des HJV	41
3	Wettkampf-Alters- und Gewichtsklasseneinteilung des HJV e.V.	45
4	Muster-Ausschreibung	46
5	Vergaberichtlinien für eine Ausrichtung von hessischen Meisterschaften	47
6	Verfahren bei Unentschieden im Mannschaftskampf	48
7	Up- and Down-Verfahren	49
8	WKO des DJB	50
9	Sonderregeln der Jugend im HJV	51

Wettkampfordnung (WKO) im Hessischen Judo-Verband e.V.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Grundsätzliches

Im gesamten Dokument wird immer die weibliche und männliche Schreibweise genutzt.

§ 2 Regelungsbereich der Ordnung

- (1) Die Wettkampfordnung des Hessischen Judo-Verbandes e.V. (HJV) regelt den Judowettkampfsport im HJV in allen Altersklassen. Sie ist eine Ergänzung der Wettkampfordnung des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB) und darf dieser DJB-Wettkampfordnung in der Fassung vom 01.01.2017, ggf ergänzt um durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelungen¹, nicht widersprechen.
- ~~(2) Beschlüsse des DJB gelten erst, wenn sie von den zuständigen Gremien des HJV nachvollzogen und von der HJV-Mitgliederversammlung beschlossen wurden.²~~

§ 3 Definitionen

In dieser Wettkampfordnung gelten als „Jugendbereich“ alle Meisterschaften und Maßnahmen bis einschließlich U18 und als „Erwachsenenbereich“ alle Meisterschaften und Maßnahmen ab U21.

§ 4 Gremien des Sportverkehrs³

- (1) Die Organe des Sportverkehrs sind die Sportwartetagung für den Erwachsenenbereich und die Jugendversammlung des HJV für den Jugendbereich.
- (2) Die Einladung zur Sportwartetagung erfolgt durch die zuständigen HJV-Vorstandsmitglieder mindestens einmal im Jahr. Diese muss vier Wochen vor der jeweiligen Versammlung auf der offiziellen Webseite des HJV und im offiziellen Mitteilungsblatt des Isb h veröffentlicht werden. Anträge müssen bis zwei Wochen vorher in der Geschäftsstelle des HJV eingegangen sein, welche dann zeitnah auf der HJV-Homepage veröffentlicht werden oder alternativ an alle Mitglieder per Mail an die dem HJV zur Verfügung gestellten Emailadresse versandt werden. Der Nachweis des Versandes genügt jeweils für die Zustellung.
- (3) Die Einladung zur Jugendversammlung regelt die Jugendordnung.

¹ Textliche Anpassung gemäß eines Beschlusses des Gesamtvorstandes am 25.01.2017, bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 11.06.2017

² Ersatzlos gestrichen bei der Sportwartetagung am 07.10.2017

³ Neufassung auf der Sportwartetagung am 07.10.2017

§ 5 Sportorganisation

- (1) Oberste Instanz für den Sportverkehr des Erwachsenenbereichs im HJV sind der zuständige Sportwart für die Frauen und Frauen U21 und der Sportwart für die Männer und Männer U21.
- (2) Der Liga-Sportverkehr kann von Liga-Obleuten unterstützt werden. Diese können auf Antrag des jeweiligen Sportwartes vom Gesamtvorstand als Beauftragte ernannt und eingesetzt werden.⁴
- (3) Oberste Instanz für den Sportverkehr des Jugendbereichs im HJV sind der/die zuständige Sportwart/in für die männliche Jugend und der/die Sportwart/in für die weibliche Jugend.
- (4) Die Bezirksjugendwartinnen/Bezirksjugendwarte der HJV-Jugend sind für den Sportbetrieb der weiblichen und männlichen Jugend in den jeweiligen Bezirken zuständig:
 - (a) In jedem Bezirk wird eine Bezirksjugendwartin/ein Bezirksjugendwart von den Vereinsjugendleiterinnen/Vereinsjugendleitern gewählt. Ferner sollen für jeden Unterbezirk eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter gewählt werden, wobei eine/einer hiervon als Stellvertreterin/Stellvertreter der Bezirksjugendwartin/des Bezirksjugendwartes gewählt werden soll. Im Bezirk Süd soll (solange keine Unterbezirke bestehen) mindestens eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter gewählt werden.
 - (b) Die Bezirksjugendwartin/der Bezirksjugendwart, bzw. ihre/seine Stellvertreterinnen/Stellvertreter sollen wenigstens einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung durchführen.
 - (c) Die Wahlen erfolgen jeweils in den satzungsgemäßen Wahljahren des HJV. Bei Rücktritt, Austritt, Abwahl oder Amtsenthebung der Bezirksjugendwartin/des Bezirksjugendwartes kann die Landesjugendleitung eine kommissarische Bezirksjugendwartin/einen kommissarischen Bezirksjugendwart einsetzen.
 - (d) Die Bezirksjugendwartinnen/Bezirksjugendwarte haben mindestens einmal jährlich eine Bezirksversammlung der Vereinsjugendleiterinnen/Vereinsjugendleiter durchzuführen. Die Einladung obliegt der Bezirksjugendwartin/dem Bezirksjugendwartes, im Verhinderungsfall deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter. Diese muss vier Wochen vor der jeweiligen Versammlung an alle Mitglieder des jeweiligen Bezirkes versendet worden sein. Anträge müssen bis zwei Wochen vorher in der Geschäftsstelle des HJV eingegangen sein, welche dann unverzüglich auf der HJV-Webseite veröffentlicht werden. Die Landesjugendleitung hat die Einberufung der Versammlungen zu überwachen und, falls notwendig, für die Durchführung zu sorgen.
 - (e) Über Wahlen und Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll an die Landesjugendleitung zu übersenden.
- (5) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

⁴ Geändert bei der Sportwartetagung am 07.10.2017

§ 6 Dringlichkeitsfälle und Änderung der Wettkampfordnung

- (1) Änderungen dieser Wettkampfordnung erfolgen durch Beschlussfassung der HJV-Mitgliederversammlung, nach möglichem Vorschlag durch die Tagung der Jugend in der Jugendversammlung und der Tagung der Sportwarte in der Sportwartetagung.
- (2) Nominierungs- und Kaderkriterien werden auf der Mitgliederversammlung, soweit möglich nach Beratung auf der Sportwartetagung und der Jugendvollversammlung, beschlossen und sind Bestandteil dieser WKO. Sie sind als Anlage **(siehe Anlage 1)** dieser WKO beizufügen und auf der HJV-Homepage zu veröffentlichen.
- (3) Bei Dringlichkeit und in einem Fall, der in dieser Wettkampfordnung nicht geregelt ist, entscheidet die sportliche Leitung, in der Regel der zuständige Referent bzw. der jeweilige Stellvertreter. Für einen solchen Fall muss der Betroffene sein Anliegen an den zuständigen Sportwart herantragen. Ist kein einvernehmliches Ergebnis zu erzielen, ist der Sportwart verpflichtet, ohne Verzug das Anliegen an das Präsidium heranzutragen, das dann entscheidet.

II. Glieder des Sportverkehrs

1. Wettkampfebenen

§ 7 Ebenen des Sportverkehrs

Der Sportverkehr wird in folgende Ebenen untergliedert:

1. Verbandsebene ^(2018.1)
 - (a) Vereinsebene
 - (b) Unterbezirksebene
 - (c) Bezirksebene (Nord, Ost, Süd, West)
 - (d) Landesebene
2. Bundesebene
 - (a) Gruppenebene (Südwest)
 - (b) Bundesebene

2. Veranstaltungen

§ 8 Definitionen

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die vom HJV durchgeführt werden oder genehmigt sind. Einzelheiten werden geregelt durch die generellen Anforderungen an den Ausrichter von Wettkämpfen und Veranstaltungen **(siehe Anlage 2)**, sowie weitere Einzelheiten welche auf der Internetseite des HJV veröffentlicht sind.

^{2018.1} Änderung beschlossen bei der Sportwartetagung am 14.10.2018

§ 9 Wettkampfebenen nach Altersklassen

Wettkämpfe im HJV können auf folgenden Ebenen durchgeführt werden:

- (a) U11 und U13 weiblich/männlich: Einzelmeisterschaften auf Unterbezirks-/Bezirks- und Landesebene, Vielseitigkeitswettkämpfe, Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirks- und Landesebene.
- (b) U15 weiblich/männlich: Einzelmeisterschaften auf Bezirks- und Landesebene, Kyu-Einzelmeisterschaften, Hessenpokal der Bezirke, Vielseitigkeitswettkämpfe, Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirks- und Landesebene.
- (c) U18 weiblich/männlich: Einzelmeisterschaften auf Bezirk- und Landesebene, Kyu-Einzelmeisterschaften, Vielseitigkeitswettkämpfe, Mannschaftsmeisterschaften auf Landesebene.
- (d) Frauen U21/Männer U21: Einzelmeisterschaften auf Landesebene.
- (e) Frauen/Männer: Einzelmeisterschaften und Kyu-Einzelmeisterschaften auf Landesebene, Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirksebene (West/Süd, Ost/Nord), Landesebene als Landesliga und Oberliga.
- (f) Frauen Ü30/Männer Ü30: Einzelmeisterschaften und Kyu-Einzelmeisterschaften auf Landesebene.
- (g) Zwischenaltersstufen: Der HJV kann zusätzlich Veranstaltungen für Zwischenaltersstufen durchführen (**siehe Anlage 3**).

3. Ausschreibungen

§ 10 Erstellung und Veröffentlichung

Für alle offiziellen HJV-Veranstaltungen ist die Erstellung einer Ausschreibung erforderlich. Diese sollte vier Wochen vor der Veranstaltung auf der Internetseite veröffentlicht werden.

§ 11 Mindestangaben

Die Ausschreibung muss mindestens die in der Musterausschreibung aufgeführten Inhalte enthalten (**siehe Anlage 4**). Die Musterausschreibung ist auf der HJV-Webseite im Internet zu veröffentlichen.

§ 12 Genehmigung

Ausschreibungen müssen mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung dem zuständigen Sportwart und dem Kampfrichterreferenten zur Genehmigung vorgelegt werden (**siehe Anlage 5**). Die Bedingungen für eine Genehmigung werden in den generellen Anforderungen geregelt, welche von HJV-Mitgliederversammlung festgelegt werden (**siehe Anlage 2**). HJV-Maßnahmen haben Termenschutz.

4. Ehrenpreise

§ 13 Erwachsenenbereich

- (1) Bei Einzelmeisterschaften des HJV erhalten die ersten vier Platzierten jeder Gewichtsklasse (Platz 1 bis 3) Medaillen und Urkunden, die Art und Datum der Veranstaltung dokumentieren.
- (2) Bei Mannschaftsmeisterschaften des HJV sind Medaillen für jeweils 12 Judokas der erst- und zweitplatzierten Mannschaften zu vergeben. Die ersten vier platzierten Mannschaften erhalten Mannschaftsurkunden und jeder dieser Judoka erhält eine Einzelurkunde.
- (3) Bei Ligen des HJV erhält der Ligameister einen Pokal.
- (4) Zusätzliche Ehrenpreise können vergeben werden.

§ 14 Jugendbereich

- (1) Die Medaillengröße hat mindestens 50 mm Durchmesser zu betragen.
- (2) Bei Einzelmeisterschaften:
 - a) auf Unterbezirksebene erhalten die ersten vier Platzierten jeder Gewichtsklasse (Plätze 1 bis 3) eine Urkunde sowie eine Medaille. Die jeweils Fünftplatzierten eine Urkunde.
 - b) auf Bezirksebene erhalten die ersten vier Platzierten jeder Gewichtsklasse (Plätze 1 bis 3) eine Urkunde sowie eine Medaille.
 - c) auf Landesebene erhalten die ersten vier Platzierten jeder Gewichtsklasse (Plätze 1 bis 3) eine Urkunde sowie eine Medaille mit entsprechender Beschriftung.
- (3) Bei Mannschaftsmeisterschaften des HJV sind Ehrengaben für mind. 12 Judoka der erst- und zweitplatzierten Mannschaft zu vergeben.
 - a) auf Unterbezirksebene und Bezirksebene erhalten die ersten vier Mannschaften (Plätze 1 bis 3) eine Urkunde und eine Medaille und jeder dieser Judoka erhält eine Einzelurkunde.
 - b) auf Landesebene erhalten die ersten vier Mannschaften (Plätze 1 bis 3) eine Urkunde sowie eine Medaille mit entsprechender Beschriftung und jeder dieser Judoka erhält eine Einzelurkunde.

5. Wettkampfveranstaltungen

§ 15 Bewerbung und Ausrichtung

Bewerbungen um die Ausrichtung von HJV-Veranstaltungen sind über die Vereine den Sportwarten (Jugend, Männer und Frauen) einzureichen. HJV-Veranstaltungen werden auf der Jugendversammlung und Sportwartetagung vergeben.

§ 16 Sportliche Leitung

Die sportliche Leitung wird bei offiziellen Veranstaltungen von den zuständigen Referenten der jeweiligen Ebene oder deren Vertreter wahrgenommen und ist für die Durchführung der

Veranstaltung verantwortlich. Die Listenführer, Zeitnehmer und Registratoren sind während der gesamten Veranstaltung dem sportlichen Leiter weisungsgebunden, während des Kampfes dem Kampfgericht. Die Aufgabe kann delegiert werden.

§ 17 Meldepflicht von Veranstaltungen

Gemäß DJB-WKO in der Fassung vom 01.01.2017, ggf. ergänzt um durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelungen.⁵

§ 18 Kampfgeln

- (1) Ab der Altersklasse U18 und darüber hinaus gelten die Kampfgeln gemäß DJB-WKO **in der aktuell gültigen Fassung vom 01.03.2019 und ggf. ergänzt durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelungen.**^{6 20}
- (2) **Bis einschließlich zur Altersklasse U16 gelten im Zuständigkeitsbereich des HJV auf allen Veranstaltungen und Meisterschaften sowie auf allen vom HJV genehmigten Vereinsturnieren die in Anlage 9 beschriebenen Jugendsonderregeln.** ²⁰
- (3) Weitere Ausnahmen: siehe unter § 25 „Teilnahmeberechtigung“.

§ 19 Wettkampfsystem

- (1) Gemäß DJB-WKO in der Fassung vom 01.01.2017, ggf. ergänzt um durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelungen⁷, insbesondere das „Up-and-down-System“ (**siehe Anlage 7**) und das Verfahren bei Unentschieden im Mannschaftskampf (**siehe Anlage 6**).
- (2) Das System bestimmt sich nach der Teilnehmerzahl. Je nach Teilnehmerzahl bzw. Anzahl der Mannschaften wird in den folgenden Systemen gekämpft:
 1. Wettkampfsysteme im Erwachsenenbereich
 - a) Brasilianisches KO-System mit doppelter Trostrunde
 - b) vorgepooltes KO-System
 - c) KO-System mit doppelter Trostrunde
 - d) doppeltes KO-System mit Trostrunde
 - e) Poolsystem „Jeder gegen Jeden“
 2. Wettkampfsysteme im Jugendbereich
 - a) bis fünf Judoka in einer Gewichtsklasse: „Jeder gegen Jeden“
 - b) sechs bis acht Judoka in einer Gewichtsklasse: zwei Pools – „Jeder gegen Jeden“
 - c) ab neun Judoka in einer Gewichtsklasse: doppeltes KO-System mit Trostrunde

⁵ Textliche Anpassung gemäß eines Beschlusses des Gesamtvorstandes am 25.01.2017, bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 11.06.2017

⁶ Textliche Anpassung gemäß eines Beschlusses des Gesamtvorstandes am 25.01.2017, bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 11.06.2017

⁷ Textliche Anpassung gemäß eines Beschlusses des Gesamtvorstandes am 25.01.2017, bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 11.06.2017

²⁰ Änderung/Ergänzung beschlossen bei der außerordentlichen Jugendversammlung am 23.06.2019

6. Sonderregelungen im Jugendbereich

§ 20 Einzelwettkämpfe U11

- (1) In jedem Kalenderjahr werden in den Bezirken mindestens zwei Bezirksbestenkämpfe oder Unterbezirksbestenkämpfe in der U11 m/w durchgeführt.
- (2) Grundsätzlich wird bei der U 11 m/w nach Poolsystemen gekämpft. Darüber hinaus ist die Durchführung von Turnieren mit Gewichtsklassen zulässig; Mindestgraduierung ist der 8. Kyu.
- (3) Die Judoka werden mit ihrem tatsächlichen Gewicht erfasst und so weit möglich, in 4er-Gruppen (höchstens 5er-Gruppen) eingeteilt. Die Gewichtsunterschiede innerhalb der Gruppe sollen möglichst gering sein. Zwischen dem Leichtesten und Schwersten in jedem Pool sollte die Gewichts Differenz nicht größer als 10 % sein.

§ 21 Mannschaftswettkampf

- (1) Die Halbfinalkämpfe werden überkreuz ausgekämpft.
- (2) Sollte ein Judoka im Jugendbereich in der falschen Gewichtsklasse starten, so erhält der in der richtigen Gewichtsklasse gestartete Judoka den Sieg zugesprochen. Der Judoka, der in der falschen Klasse angetreten ist, hat im Fall, dass er noch einmal antreten muss, das Anrecht auf eine Pause (gemäß §24, Abs. 2, HJV-WKO).
- (3) Bei Unentschieden im Mannschaftskampf (**siehe Anlage 6**).

III. Sportverkehr

§ 22 Altersklassen

- (1) Gemäß DJB-WKO in der Fassung vom 01.01.2017, ggf ergänzt um durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelungen.⁸
- (2) Zusätzlich gelten im HJV die Zwischenaltersklassen (**siehe Anlage 3**).

§ 23 Gewichtsklassen

- (1) Gemäß DJB-WKO in der Fassung vom 01.01.2017, ggf ergänzt um durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelungen.⁹
- (2) Ausnahme von der Gewichtsklasseneinteilung der DJB-WKO in der Fassung vom 01.01.2017, ggf ergänzt um durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelungen¹⁰, ist der Hessenpokal der Bezirksauswahlmannschaften. Hier sind alle Gewichtsklassen wie in Einzelwettbewerben zu besetzen.

⁸ Textliche Anpassung gemäß eines Beschlusses des Gesamtvorstandes am 25.01.2017, bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 11.06.2017

⁹ Textliche Anpassung gemäß eines Beschlusses des Gesamtvorstandes am 25.01.2017, bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 11.06.2017

¹⁰ Textliche Anpassung gemäß eines Beschlusses des Gesamtvorstandes am 25.01.2017, bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 11.06.2017

- (3) Im Jugendbereich ist bei Einzelwettbewerben nur der Start in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse zulässig.
- (4) Ein Start in einer zusätzlich vom HJV angebotenen Gewichtsklasse für Leichtgewichte, die keine Qualifikation zur Gruppenmeisterschaft ermöglicht, ist nicht verpflichtend.
- (5) Bei Mannschaftsmeisterschaften können immer beliebig viele Kämpfer in jeder Gewichtsklasse je Mannschaft eingewogen werden.

§ 24 Wettkampfzeiten

- (1) Gemäß DJB-WKO in der Fassung vom 01.01.2017, ggf ergänzt um durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelungen.¹¹.
- (2) Bei Veranstaltungen im Jugendbereich steht jedem Judoka zwischen den einzelnen Kämpfen eine Pause von der doppelten Kampfzeit der jeweiligen Altersklasse zu.

§ 25 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt bei allen Veranstaltungen in den entsprechenden Altersklassen sind ausschließlich:

- (1) Mitglieder der Mitglieder des HJV: Der Nachweis wird durch die Vorlage eines gültigen Judopasses mit gültiger Jahressichtmarke und der Bescheinigung über den jeweiligen Kyu- oder Dan-Grad erbracht.
- (2) Mitglieder von Schulsportgruppen dürfen nur an offiziellen Schulsportmaßnahmen teilnehmen. Der Nachweis ist durch die Vorlage des Schülerscheines und einer gültigen Urkunde mit Prüfungsmarke für den Kyu-Grad zu erbringen.
- (3) Voraussetzung für alle Teilnahmen an Turnieren und Meisterschaften ist mindestens der 7. Kyu. Hiervon ausgenommen sind Turniere **und Meisterschaften, welche auf Unterbezirks- und Bezirksebene durchgeführt werden**²⁰, sowie durch den Landesverband genehmigte Wettkämpfe und veranstaltete Vielseitigkeitswettbewerbe; die Teilnahme daran ist ab 8. Kyu möglich. Die Bedingungen für eine Genehmigung legt der zuständige Sportwart fest.
- (4) Teilnahmeberechtigung bei Mannschaftsmeisterschaften im Jugendbereich:
- (5) Im Jugendbereich können sich bei Mannschaftsmeisterschaften pro Altersklasse bis zu zwei Vereine des HJV zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen. Gehen zwei Vereine aus unterschiedlichen Bezirken eine Kampfgemeinschaft ein, so haben sie sich vor der ersten Qualifikationsrunde für einen der beiden ihnen zugeordneten Bezirke zu entscheiden. Kampfgemeinschaften müssen bei der ersten Qualifikationsrunde als solche teilgenommen haben. Alternativ ist auch die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstartern aus anderen Vereinen des HJV zulässig. Die Meldungen der Kampfgemeinschaften bzw. der Fremdstarter müssen vor der jeweiligen Landesmeisterschaft jedoch mindestens vier Wochen vor der entsprechenden Gruppenmeisterschaft erfolgen.

¹¹ Textliche Anpassung gemäß eines Beschlusses des Gesamtvorstandes am 25.01.2017, bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 11.06.2017

²⁰ Änderung/Ergänzung beschlossen bei der außerordentlichen Jugendversammlung am 23.06.2019

- (6) Eine Freigabeerklärung des Heimatvereins muss an der Waage vorliegen.
- (7) Im Jugendbereich ist eine Mannschaft auch dann startberechtigt, wenn sie mit weniger als 50 % Startern antritt.
- (8) Judoka aus anderen Landesverbänden dürfen an offenen Turnieren teilnehmen. Dies muss in der Ausschreibung deutlich erkennbar sein. Bei offiziellen Qualifikationseinzelmeisterschaften des HJV sind nur Teilnehmer aus hessischen Vereinen startberechtigt.
- ~~(9) Bei Mannschaftskämpfen sind in den Bezirksligen sowie in der Landesliga der Männer bzw. Frauen auch Frauen bzw. Männer in der jeweiligen Gewichtsklasse startberechtigt¹²~~

§ 26 Ausländerstartrecht

- (1) Gemäß DJB-WKO in der Fassung vom 01.01.2017, ggf ergänzt um durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelungen.¹³
- (2) EU-Bürger, die Mitglieder in einem hessischen Verein sind, haben Startberechtigung. Sonstige Ausländer und Staatenlose, die seit mindestens einem Jahr einen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus haben und Mitglied eines HJV-Vereins sind, haben Startberechtigung.
- (3) Die Nationalität muss aus dem Judopass ersichtlich sein oder bei der Waage durch Vorlage eines Ausweisdokumentes nachgewiesen werden.
- (4) Der ausländerrechtliche Aufenthaltsstatus muss ebenfalls an der Waage durch Vorlage eines Dokumentes nachgewiesen werden.

§ 27 Startrechtswechsel

Gemäß DJB-WKO in der Fassung vom 01.01.2017, ggf ergänzt um durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelungen. ¹⁴

§ 28 Meldungen

- (1) Meldungen zu offiziellen HJV-Veranstaltungen werden durch die Vereine oder die Bezirke, vorzugsweise durch E-Melder und/oder über das DJB Portal vorgenommen. Für die Landesmeisterschaften ab der Altersklasse U18 ist eine Meldung über das DJB Portal verpflichtend.
- (2) Folgende Angaben müssen bei einer Startmeldung im Einzelwettkampf vorliegen: Name, Vorname, Jahrgang, Verein, Grad, (voraussichtliche) Gewichtsklasse.
- (3) Bei Qualifikationsmeisterschaften erfolgt die Meldung der Qualifizierten durch die sportliche Leitung gemäß den ausgekämpften Platzierungen.

¹² §25, Absatz 8: Ergänzt und beschlossen bei der MV am 03.07.2016, wieder gestrichen bei der Sportwartetagung am 07.10.2017

¹³ Textliche Anpassung gemäß eines Beschlusses des Gesamtvorstandes am 25.01.2017, bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 11.06.2017

¹⁴ Textliche Anpassung gemäß eines Beschlusses des Gesamtvorstandes am 25.01.2017, bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 11.06.2017

§ 29 Beschickungsmodus bei Einzelmeisterschaften

- (1) Zu den Landesmeisterschaften mit vorheriger Qualifikation kann jeder Bezirk in jeder Gewichtsklasse vier Judoka (Plätze 1 bis 3) entsenden. Grundsätzlich sind dies die ersten vier Platzierten in jeder Gewichtsklasse der Bezirkseinzelsmeisterschaften. Bei nicht vollständiger Besetzung einer Gewichtsklasse, kann der Bezirks(jugend)wart andere Judoka melden. Diese Judoka sind in der Meldung gesondert zu kennzeichnen und unmittelbar nach dem Wettkampf (noch vor der Siegerehrung) bekanntzugeben (spätere Nachmeldungen sind nicht mehr möglich).
- (2) Bei Landesmeisterschaften ohne vorherige Qualifikation bestimmt eine Setzliste die Kampffolge bzw. Kampfpaarungen in jeder Gewichtsklasse, sofern dies in den Kader- und Nominierungskriterien geregelt wird. Dabei wird die Gewichtsklassen-Rangliste der jeweiligen Gewichtsklasse hinzugezogen, die über die Listenplätze auf der Wettkampfliste bestimmt. Der Ranglisten-Erste erhält die Nummer Eins, der Zweite die Nummer Zwei und folgend. Sollte ein Athlet der Rangliste am Wettkampftag fehlen, rückt der nachfolgende Athlet in der Rangliste auf seinen Listenplatz auf und folgend. Athleten, die nicht in der Rangliste vertreten sind, werden dann am Ende in die Setzliste hinein gelost.
- (3) Auf den Landeseinzelsmeisterschaften wird in den jeweils vom DJB vorgeschriebenen Gewichtsklassen gekämpft (keine Zusammenlegung von Gewichtsklassen).

§ 30 Beschickungsmodus bei Mannschaftswettkämpfen

- (1) Zur ersten Qualifikationsrunde kann ein Verein beliebig viele Mannschaften melden. Die Judoka der einzelnen Mannschaften müssen vor dem Wiegen der ersten Qualifikationsrunde in ihren Mannschaften festgelegt und schriftlich aufgeführt sein. Ein Wechsel in eine der anderen Mannschaften ist nicht möglich.
- (2) Bei „Jeder gegen Jeden“ führen diese Mannschaften die ersten Mannschaftskämpfe durch. Bei „Jeder gegen Jeden“ in zwei Pools kommen diese Mannschaften in unterschiedliche Pools. Im KO-System werden die Mannschaften in unterschiedliche Pools gelost.

§ 31 Berufungen

DJB-Berufungen von Athleten haben Teilnahmen von allen anderen Veranstaltungen gegenüber Vorrang.

§ 32 Setzen von Judoka

- (1) Das Setzen von herausragenden Judoka zu Meisterschaften liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Sportwartes. Das Vorschlagsrecht liegt beim zuständigen Landestrainer.
- (2) Das Setzen dieser Judoka muss mit Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben und schriftlich in einem Formblatt mit den Unterschriften des zuständigen Landestrainers und des zuständigen Sportwartes dokumentiert und begründet werden. Das Dokument ist nachträglich in der HJV-Geschäftsstelle abzulegen.
- (3) Nachträgliches Setzen von Judoka ist nicht mehr möglich; die Nachrückerregelung muss eingehalten werden.
- (4) Näheres regeln die Kader- und Nominierungskriterien des HJV (**siehe Anlage 1**).

§ 33 Nominieren von Judoka und Ranglisten

- (1) Das Nominieren von Judoka zu HJV Maßnahmen erfolgt durch den jeweils zuständigen Sportwart im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Landestrainer. Hierfür gelten die aktuellen Nominierungs- und Kaderkriterien des HJV (**siehe Anlage 1**).
- (2) Diese Nominierungen müssen mindestens vier Wochen vor der jeweiligen Maßnahme ausgesprochen und dem Kreis der betroffenen Mitglieder des HJV zugänglich gemacht werden. Dabei müssen die bestehenden **Kaderkriterien** und **HJV-Ranglisten** berücksichtigt werden.
- (3) Ranglisten werden bei Nominierungen zu HJV-Maßnahmen durch die Sportwarte, herangezogen. Dabei wird zwischen der Gewichtsklassenranglisten und der Gesamtranglisten unterschieden.

§ 34 Ranglisten ¹⁵

- (1) HJV-Landesrangliste:
 - a) Zu jeder offiziellen Altersklasse ab U15 gibt es eine Gesamtrangliste, in der alle Wettkampfergebnisse eines Athleten unabhängig der Gewichtsklasse zusammengezogen werden. Dabei ergibt sich die jeweilige „HJV-Landesrangliste“, getrennt nach männlich und weiblich.
 - b) Näheres regeln die Kader- und Nominierungskriterien des HJV (**siehe Anlage 1 und 1J ²⁰**).
- (2) Gewichtsklassenrangliste:
 - a) In jeder Gewichtsklasse der entsprechenden Altersklasse ab **U21 ²⁰** gibt es eine interne Rangliste, in der alle Ergebnisse eines Athleten des HJV zur jeweiligen Gewichtsklasse gesammelt werden. Dabei ergibt sich die jeweilige „Gewichtsklassenrangliste“, getrennt nach männlich und weiblich.
 - b) Näheres regeln die Kader- und Nominierungskriterien des HJV (**siehe Anlage 1 und 1J ²⁰**).

§ 35 Startberechtigung für die Deutschen Pokalmeisterschaften Männer / Frauen ¹⁶

- (1) Die Startberechtigung für die Deutschen Pokalmeisterschaften Frauen / Männer setzt sich gemäß der WKO des DJB (3.8.1.1) zusammen aus dem Teilnehmerschlüssel pro Gewichtsklasse (freie Startplätze) und zusätzlichen weiteren Starter/innen (Bonusplätze).
- (2) Im HJV werden die vom DJB zugesprochenen freien Startplätze und Bonusplätze für die Teilnahme an den Deutschen Pokalmeisterschaften Männer / Frauen durch die Ranglisten für Männer und Frauen vergeben.
- (3) Näheres regeln die Kader- und Nominierungskriterien des HJV (**siehe Anlage 1**).

¹⁵ Neufassung beschlossen bei der Sportwartetagung am 07.10.2017

¹⁶ Neufassung beschlossen bei der Sportwartetagung am 07.10.2017

¹⁷ Neufassung beschlossen bei der Sportwartetagung am 07.10.2017

²⁰ Änderung/Ergänzung beschlossen bei der außerordentlichen Jugendversammlung am 27.11.2021

§ 36 Vergabe der freien Startplätze und Bonusplätze zur Deutschen Pokalmeisterschaft Männer / Frauen ¹⁷

- (1) Die vom DJB an den HJV zugeteilten freien Startplätze (siehe DJB WKO (3.8.1.1)) werden nach der Reihenfolge in der jeweiligen Gewichtsklassenrangliste vergeben.
- (2) Die vom DJB an den HJV zugeteilten Bonusplätze (siehe DJB WKO (3.8.1.1)) werden nach der jeweiligen HJV-Landesrangliste vergeben.
- (3) Näheres regeln die Kader- und Nominierungskriterien des HJV (siehe Anlage 1).

§ 37 Wiegen

- (1) Für das Wiegen sind vorrangig die eingeteilten Kampfrichter zuständig.
- (2) Sofern keine entsprechenden Kampfrichter zur Verfügung stehen, beauftragt die sportliche Leitung zwei Betreuer aus verschiedenen Vereinen mit dem Wiegen. Die Kontrolle der DJB-Mitgliedsausweise hat in diesem Fall vor dem Wiegeraum durch Kampfrichter oder der sportlichen Leitung zu erfolgen.
- (3) Das Wiegen weiblicher Teilnehmer muss durch weibliche Personen, das Wiegen männlicher Teilnehmer durch männliche Personen durchgeführt werden. Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Wiegen ist verboten.
- (4) Minderjährigen ist es nicht erlaubt, sich nackt wiegen zu lassen. Jungen müssen eine Unterhose, Mädchen Unterhose und T-Shirt tragen. Es wird eine Gewichtstoleranz von 100 g bei Jungen und 100 g bei Mädchen zugelassen. Das gilt auch bei allen Mannschaftskämpfen.
- (5) Das Wiegen muss auf geeichten Waagen (Dezimal-, Neigungs- oder elektronischen Waagen) mit gültiger Eichmarke vorgenommen werden. Der Ausrichter soll bei offiziellen Veranstaltungen für insgesamt geeichte Waagen sorgen. Bis 50 Teilnehmern/innen eine Waage, ab 50 Teilnehmern/innen zwei Waagen.
- (6) Die sportliche Leitung kann das Wiegen auch selbständig vornehmen. Sie trägt dann auch die gesamte Verantwortung für die Kontrolle der Mitgliedsausweise und des Gewichts.
- (7) Werden bei der Überprüfung der Judopässe Unstimmigkeiten festgestellt, entscheidet die sportliche Leitung über eine Startgenehmigung. Lässt die sportliche Leitung einen Start zu, kann sich der zuständige Hauptkampfrichter dies auf dem Formblatt „Bericht des HKR“ bestätigen lassen.
- (8) Ein Start ohne Vorlage des gültigen Judopasses ist nur möglich, wenn vor Beginn der Kämpfe eine Geldstrafe gemäß HJV-Strafordnung an die sportliche Leitung bzw. den Hauptkampfrichter gezahlt wurde. Den Referenten sind innerhalb von 14 Tagen die Kopien der Seiten des DJB-Mitgliedsausweises vorzulegen, aus denen der Name, der Verein, für den der Judoka gestartet ist, die letzte Kyu- oder Dan-Prüfung und die für den Kampftag erforderliche Jahressichtmarke ersichtlich sind. Erfolgt die Vorlage nicht oder stellt sich heraus, dass Manipulationen erfolgt sind, erfolgen Sanktionen nach der HJV-Strafordnung.

¹⁷ Neufassung beschlossen bei der Sportwartetagung am 07.10.2017

§ 38 Erste Hilfe

Der Ausrichter stellt einen Sanitäter je Matte, mindestens jedoch zwei insgesamt, ohne deren Anwesenheit die Veranstaltung weder eröffnet noch durchgeführt werden darf. Bei Veranstaltungen, welche nur auf einer Matte ausgerichtet werden, kann anstatt der zwei Sanitäter ein Arzt eingesetzt werden.

§ 39 Werbung

Gemäß DJB-WKO in der Fassung vom 01.01.2017, ggf ergänzt um durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelungen.¹⁸

§ 40 Start- und Meldegeld ¹⁹

- (1) Es wird zwischen Start- und Meldegeld unterschieden:
 - a) Startgeld wird von den Vereinen für die tatsächlichen Starter am Wettkampftag bezahlt.
 - b) Meldegeld wird für alle bis zum Meldeschluss gemeldeten Teilnehmer vorab auf ein in der Ausschreibung angegebenes Konto vereinsweise überwiesen.
- (2) Startgeld wird bei allen HJV-Veranstaltungen bis einschließlich der Altersklasse U16 gezahlt.
- (3) Meldegeld wird bei allen HJV-Veranstaltungen ausnahmslos gezahlt, zu denen über das Judo-Portal des DJB gemeldet werden muss.
- (4) Die Höhe des Startgeldes bzw. Meldegeldes beträgt bei offiziellen Veranstaltungen des HJV maximal:
 - a) 10,00 € pro Teilnehmer bei Einzelmeisterschaften, inkl. 2,00 € Abgabe pro Judoka an den HJV
 - b) 60,00 € pro Mannschaft bei allen Jugendpokalen auf Landesebene, ohne Abgabe an den HJV
 - c) 100,00 € pro Mannschaft bei Mannschaftsmeisterschaften mit sieben oder mehr Gewichtsklassen, inkl. 25,00 € Abgabe pro Mannschaft an den HJV.
- (5) Bei verspäteter Meldung eines Vereins erhöht sich das Startgeld um 50 %.
 - a) 15,00 € pro Teilnehmer bei Einzelmeisterschaften, inkl. 3,00 € Abgabe pro Judoka an den HJV
 - b) 90,00 € pro Mannschaft bei allen Jugendpokalen auf Landesebene, ohne Abgabe an den HJV
 - c) 150,00 € pro Mannschaft bei Mannschaftsmeisterschaften mit sieben oder mehr Gewichtsklassen, inkl. 37,50 € Abgabe pro Mannschaft an den HJV.

¹⁸ Textliche Anpassung gemäß eines Beschlusses des Gesamtvorstandes am 25.01.2017, bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 11.06.2017

¹⁹ Neufassung beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 11.06.2017

IV. Ligen (2018.2)

§ 41 Allgemeines

- (1) Regelungslücken werden im Einzelfall innerhalb von 14 Tagen, spätestens bis zum nächsten Kampftag der betroffenen Liga, vom jeweils zuständigen Ligaobmann bzw. Sportwart entschieden. Die betroffenen Ligavereine sind über das Ergebnis der Entscheidung unmittelbar zu informieren. Diese Entscheidungen müssen vom zuständigen Sportwart als Antrag der nächsten Sportwartetagung zum Beschluss vorgelegt werden.
- (2) Über Einführung und Auflösung der Ligen entscheidet die Sportwartetagung.
- (3) Verstöße gegen Abschnitt 4 dieser Wettkampfordnung werden von dem zuständigen Sportwart geahndet und zwar durch:
 - a) Punktabzug von Einzelkämpfen
 - b) Punktabzug von Mannschaftskämpfen
 - c) Disqualifikation einer Mannschaft
 - d) Strafe gemäß HJV-Strafordnung
- (4) Während der Tagung der Sportwarte sollen von den Vereinsvertretern, den Ligaobmännern und den zuständigen Sportwarten die Auslosung der einzelnen Ligen durchgeführt werden.
- (5) Die Betreuung der einzelnen Ligen sowie das Ermitteln der Abschlusstabelle erfolgt durch den jeweiligen Ligaobmann.
- (6) Das Startgeld für alle hessischen Ligen beträgt 100 Euro.
- (7) Das Startgeld muss vor Ligabeginn an den HJV gezahlt/überwiesen werden. Ohne Zahlung des Startgeldes ist ein Start in der entsprechenden Liga nicht möglich.

§ 42 Hessische Ligen (Männer und Frauen)

- (1) Die Hessischen Ligen der Männer und Frauen gliedern sich in eine Oberliga, eine Landesliga und zwei Bezirksligen (Nord/Ost, West/Süd). Die Oberliga findet grundsätzlich im 2. Quartal des laufenden Jahres statt und wird in einfacher Runde in Dreierturnierform mit bis zu neun Mannschaften an vier Kampftagen durchgeführt. Die Landesliga findet grundsätzlich im 3. Quartal des laufenden Jahres (nach den hessischen Sommerferien) statt und wird in Turnierform an bis zu vier Kampftagen mit neun bis zwölf Mannschaften durchgeführt. Die Bezirksligen finden grundsätzlich im 4. Quartal des laufenden Jahres statt und werden in Turnierform durchgeführt.
- (2) Jeder Mannschaftskampf gilt als in sich abgeschlossen, so dass die Mannschaften vor jedem weiteren Mannschaftskampf innerhalb der Veranstaltung geändert werden können. Die Mannschaft besteht aus sieben Athleten/innen in den Gewichtsklassen gemäß der aktuellen DJB-WKO. In der Bezirksliga wird in den Gewichtsklassen -66, -73, -81, -90 und +90kg bei den Männern, bzw. -52, -57, -63, -70 und +70kg bei den Frauen gekämpft.

2018.2 IV. Ligen § 41 - § 49: Neufassung beschlossen auf der Sportwartetagung am 14.10.2018

§ 43 Teilnehmer / Hessische Ligen

- (1) Die Teilnehmer/innen an den Hessischen Ligen benötigen eine gültige DJB-Wettkampflizenz und werden ausnahmslos über das DJB-Portal gemeldet.
- (2) Für einen Verein kann während einer Saison nur eine Mannschaft in jeder Liga starten.
- (3) In allen Ligen des HJV dürfen Kampfgemeinschaften sowie Leihkämpfer aus HJV- Vereinen mit einem entsprechenden Eintrag im Mitgliedsausweis (Zweitstart) starten. Eine schriftliche Genehmigung des Heimatvereins muss an der Waage vorliegen.
- (4) Startberechtigt in allen hessischen Ligen der Männer und Frauen, sind Männer und Frauen ab 16 Jahren (Jahrgang). Judoka der beiden jüngsten startberechtigten Jahrgänge (U18) dürfen nur in der tatsächlich eingewogenen Gewichtsklasse starten, oder in der nächsthöheren Gewichtsklasse. (gemäß der aktuellen DJB WKO, ggf. ergänzt durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelung).
- (5) EU-Bürger, die Mitglied in einem hessischen Verein sind, haben Startberechtigung.
- (6) Sonstige Ausländer und Staatenlose, die einem HJV Verein angehören, sind startberechtigt, wenn sie seit mindestens einem Jahr einen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus haben. Dieser ausländerrechtliche Aufenthaltsstatus muss an der Waage vorgelegt und von den Kampfrichtern kontrolliert werden.
- (7) Ab Gruppenebene gelten die jeweiligen, aktuellen DJB Liga-Statuten, ggf. ergänzt durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelungen.

§ 44 Mehrfachstart

- (1) In den Hessischen Ligen (Verbandsligen) können Judoka in einer Saison nur für einen Verein starten.
- (2) Vereine, die in mehreren Hessischen Ligen (Verbandsligen) starten, dürfen ihre Kämpfer bei zwei Mannschaftskämpfen in einer Hessischen Liga (Verbandsliga) kämpfen lassen. Mit dem dritten Einsatz in einer Hessischen Liga (Verbandsliga) erlischt das Startrecht in den unteren Hessischen Ligen (Verbandsligen) während der laufenden Saison. Eine rückwirkende Sperre erfolgt nicht.
- (3) Vereine, die auf DJB-Ebene (Bundes-/Regionalliga) und Verbandsebene (Hessischen Ligen) starten, dürfen ihre Kämpfer bei zwei Mannschaftskämpfen auf Bundesebene (Bundes-/Regionalliga) kämpfen lassen. Mit dem dritten Einsatz erlischt das Startrecht auf Verbandsebene (Hessische Ligen) für ihren Heimatverein während der laufenden Saison. Sie haben grundsätzlich kein Startrecht für einen anderen hessischen Verein, als für ihren Heimatverein, auf Verbandsebene (Hessische Ligen) während der laufenden Saison. Eine rückwirkende Sperre erfolgt nicht.
- (4) Die hessischen Leihkämpfer auf DJB-Ebene (Bundes-/Regionalliga) haben uneingeschränktes Startrecht für die Mannschaft ihres Heimatvereins. Sie haben kein Startrecht für einen dritten Verein auf Verbandsebene (Hessische Ligen).
- (5) Bewertet wird jeder Durchgang nach der Mannschaftsstartliste. Bei widerrechtlichem Einsatz wird die Mannschaft nachträglich für diesen Mannschaftskampf disqualifiziert und die Tabelle korrigiert.

§ 45 Wettkampftag, Einsatz

- (1) Die Wettkämpfe der Ober- und Landesliga finden jeweils samstags, Wiegebeginn von 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr, anschließend Kampfbeginn, statt. In Ausnahmefällen kann auf Antrag beim Ligaobmann die Wiegezeit um +/- 1 Stunde verlegt werden. Sollte ausnahmsweise die Veranstaltung am Sonntag stattfinden, ist Wiegen von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr, anschließend Kampfbeginn.
- (2) Reihenfolge der Mannschaftskämpfe gemäß Ausschreibung der Ligen.
- (3) Nachholbegegnungen müssen vor dem letzten Kampftag der jeweiligen Ligasaison absolviert werden.
- (4) Die Ligasaison ist gleich dem Kalenderjahr. Zur jeweiligen Ligasaison zählt sowohl der Auf- und Abstieg innerhalb bzw. aus der jeweiligen Liga.

§ 46 Auf- und Abstieg

- (1) Die Erstplatzierten der jeweiligen Ligen steigen in die nächsthöhere Liga auf. Nimmt der Erstplatzierte sein Aufstiegsrecht nicht in Anspruch, wird es in der Reihenfolge der Platzierungen der Abschlusstabelle zugeteilt.
- (2) Die letztplatzierte Mannschaft der Oberliga steigt in die Landesliga ab. Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Landesliga steigen in die jeweilige Bezirksliga ab, falls Mannschaften aus der Bezirksliga aufsteigen wollen.
- (3) Weitere Auf- bzw. Abstiegsanpassungen können sich in der laufenden Saison, oder nach Ablauf einer jeweiligen Liga ergeben, die dann von den Sportwarten geregelt werden (siehe § 41 (1)).
- (4) Eine Mannschaft steht als Absteiger fest, wenn sie an zwei Kampftagen nicht antritt. In diesem Fall werden alle vorhergehenden Kämpfe annulliert.
- (5) Im Falle des Austritts eines Vereins aus dem Ligaverkehr vor Abschluss des letzten Wettkampftages, werden alle Ergebniswertungen aus den Kämpfen mit diesem Verein annulliert. Der zurückziehende Verein wird in die unterste Verbandsliga des HJV zurückgestuft.
- (6) Nach Abschluss des letzten Wettkampftages, kann ein Verein seine Mannschaft aus dem Ligaverkehr zurückziehen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall steht der zurückziehende Verein als Absteiger fest.

§ 47 Bewertung, Veranstaltungsorganisation

- (1) Die effektive Kampfzeit beträgt bei den Frauen und Männern jeweils vier Minuten.
- (2) In Einzelkämpfen gibt es bei Gleichstand kein unentschieden. Bei Gleichstand der Wertungen (Strafen zählen nicht) nach Ablauf der regulären Kampfzeit geht der Kampf in Golden Score weiter (siehe IJF-Regel).
- (3) Sollten ausnahmsweise in einer Gewichtsklasse beide Judoka nicht antreten, oder beide Mannschaften die Gewichtsklasse unbesetzt haben, so wird dieser Kampf nicht gewertet.
- (4) Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Verlustpunkte. Im Fall eines Unentschiedens, wobei die Kampfpunkte ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinn- und einen Verlustpunkt. Weisen mehrere

Mannschaften den gleichen Gewinnpunktstand auf, so entscheidet der Kampfpunktstand (Einzelsiege und Niederlagen). Es nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die in der Differenz zwischen Plus- und Minuspunkten (Einzelsiege und Niederlagen) den höheren Plus- bzw. den niedrigeren Minuspunktstand aufweist. Ist auch hier ein Gleichstand vorhanden, entscheidet die Differenz der Unterbewertungspunkte analog über den höheren Tabellenstand. Bei gleicher Differenz entscheidet der höhere Stand der positiven Punkte (Einzelsiegepunkte vor Unterbewertungspunkten). Besteht auch hier Gleichheit, so nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die im direkten Vergleich den Sieg für sich verbuchen konnte. Ergeben sich auch daraus keine Unterscheidungen über die Rangfolge, muss das Los entscheiden.

- (5) Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte Durchführung der Mannschaftskämpfe gewährleistet ist.
- (6) Wettkampffläche sowie Ausrichtung - siehe: Generelle Anforderungen an den Ausrichter von Wettkämpfen und Veranstaltungen (**siehe Anlage 2**).
- (7) Die sportliche Leitung obliegt dem leitenden Kampfrichter. Bei fehlendem bzw. unvollständigem Mitgliedsausweis ist die Identität durch Personalausweis o. Ä. zu erbringen und vom Kampfrichter in der Mannschaftsliste zu vermerken. Der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis ist innerhalb von 14 Tagen dem Ligaobmann vorzulegen. Erfolgt der Nachweis nicht, so wird die betreffende Mannschaft nachträglich für diesen Mannschaftskampf disqualifiziert.

§ 48 Ergebnisse, Listen

Die jeweiligen Ergebnisse sind dem Ligaobmann sowie dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit am gleichen Tag mitzuteilen; die Originalmannschaftslisten sind dem Ligaobmann umgehend zuzusenden.

§ 49 Strafen

Siehe HJV-Strafordnung.

V. Schlussbestimmungen

§ 50 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Wettkampfordnung tritt laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.7.2015 zum 1.1.2016 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Wettkampfordnung werden alle anderen bisherigen Ordnungen, die den Sportverkehr im HJV geregelt haben, ungültig. Dies sind: die HJV-Sportordnung, die HJV-Jugendsportordnung und das HJV-Ligastatut.

- (3) Die Wettkampfordnung des DJB, auf die in vorliegender Wettkampfordnung Bezug genommen wird, ist dieser als Anlage 8 im ungekürzten Wortlaut beizugeben.¹
- (4) Nach dem letzten Paragraphen vorliegender Wettkampfordnung und vor dem ersten Anhang ist ein Verzeichnis aller zu dieser Wettkampfordnung gehörenden Anhänge aufzunehmen.²

Anlagen:^{3,4,5}

- 1 Nominierungs- und Kaderkriterien⁵
- 1J²⁰ **Sichtungsmaßnahmen und Berufungskriterien für die Jugend U15/U18²⁰ gültig ab 27.11.2021**
- 2 Generelle Anforderungen an den Ausrichter von Wettkampfveranstaltungen des HJV
- 3 Wettkampf-Alters- und Gewichtsklasseneinteilung des HJV e.V.
- 4 Muster-Ausschreibung
- 5 Vergaberichtlinien für eine Ausrichtung von hessischen Meisterschaften
- 6 Verfahren bei Unentschieden im Mannschaftskampf
- 7 Up- and Down-Verfahren
- 8 WKO des DJB
- 9 Sonderregeln der Jugend im HJV⁴

¹ Ergänzt und beschlossen bei der MV am 3. Juli 2016

² Ergänzt und beschlossen bei der MV am 3. Juli 2016

³ Ergänzt und beschlossen bei der MV am 3. Juli 2016

⁴ Ergänzt und beschlossen bei der MV am 4. November 2018

⁵ Überarbeitet gem. Vorschlag LT, Referenten, VP Leistungssport; Vorstandsbeschluss vom 13.12.2018

²⁰ Änderung/Ergänzung beschlossen bei der Jugendversammlung am 27.11.2021

Anlage 1

Nominierungs- und Kaderkriterien

Männer, Frauen, Junioren U21 ~~und Jugend U18~~ *

*Alle in Anlage 1 der WKO enthaltenen Regelungen der Kader- und Nominierungskriterien bezüglich der Jugend U15 und U18 verlieren mit Beschluss der Jugendversammlung vom 27.11.2021 ihre Gültigkeit. Siehe Anlage 1J.

1. Kaderstufen

- Hessenkader (LK1)⁵
- Erweiterter Kader (LK2)⁵
- Athleten unter Beobachtung (uB)⁵

2. Kriterien für die Einteilung in die Kaderstufen

- Anwesenheit im LZ-Training (jüngster Jahrgang U18 wahlweise im Jugendstützpunkt)
- Anwesenheit bei den HJV- und Gruppenlehrgängen
- Erfolge (nicht älter als ein Jahr – siehe Rangliste)
- Platzierung in der Rangliste
- Entwicklung und Perspektive

3. Kaderstufen/Kriterien

	Hessenkader	Erweiterter Kader	Unter Beobachtung
Teilnahme am Stützpunkttraining	Mind. 75 %	Mind. 50%	Mind. 50%
Teilnahme an Pflichtlehrgängen	100%	100%	Regelmäßig
Teilnahme an HJV-Lehrgängen	Mind. 75%	Mind. 50%	Regelmäßig

DEM, DEM U21 und U18	Platz 1 bis 5	Qualifikation	
----------------------	---------------	---------------	--

Europa-Cup, EJU-Open und höherwertig ⁵	Platz 1 bis 7		
---	---------------	--	--

Erläuterung und Anmerkungen

HJV schafft folgende Voraussetzungen

Der HJV ermöglicht es jedem willigen Athleten, sich in die höchste Kaderstufe hocharbeiten zu können. Dafür werden bestimmte Voraussetzungen geschaffen, an die sich alle orientieren können. Bis zum zentralen HJV-Lehrgang im Dezember, muss vom Landestrainer ein **Jahresplan für das folgende Jahr** veröffentlicht werden, welcher mit den Sportwarten und dem

Vizepräsidenten für Leistungssport abgestimmt wurde. Dort sind alle Maßnahmen und Informationen aufgelistet, welche für die **Ranglisten relevant** sind (Termine, Wertigkeiten usw.).

⁵Überarbeitet gem. Vorschlag LT, Referenten, VP Leistungssport; Vorstandsbeschluss vom 13.12.2018
Bis spätestens diesem Zeitpunkt, muss auch die Einteilung der Athleten durch den Landestrainer in Absprache mit den Sportwarten und Vizepräsident Leistungssport in die einzelnen **Kaderstufen veröffentlicht** werden. Jeweils zweimal im Jahr, zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres, wird die Kadereinstufung 1-3 vom HJV festgelegt und veröffentlicht. (Beschlussvorlage Punkt 3 vom 3.4.2012)

Welche Voraussetzungen für welche Kadereinstufung relevant sind, ist aus Punkt 3. (Kriterien) zu entnehmen. Ein weiterer Plan zeigt dann den einzelnen Athleten des **jeweiligen Kaders, welche Maßnahmen** der HJV beabsichtigt, mit welchem Kader im laufenden Jahr zu besuchen. Somit weiß jeder Athlet, zu welcher Maßnahme er vom Verband nominiert werden kann, solange er die Voraussetzungen für seine Kadereinteilung weiterhin erfüllt. Ebenso kann jeder Athlet, Verein und Heimtrainer dann seine **Vereinsplanung** danach richten. Dies ermöglicht einen **gemeinsamen Jahresplan und Wettkampfplanung** für alle Beteiligten. Ebenso gewährleistet dies für den HJV und Athleten/Verein eine **genaue Finanzierungsplanung** für das laufende Jahr. Eine grundsätzliche Verpflichtung des HJV zu einer Nominierung besteht nicht.

Nominierungen

Nominierungen (nach §35 WKO) zu HJV Maßnahmen :

Im Januar und Juli eines Jahres werden die Kadereinstufungen 1 bis 3 vom HJV (durch den Landestrainer, Referenten und Vizepräsidenten Leistungssport) festgelegt und aktualisiert. Dabei wird ein Jahresplan vorgestellt, bei dem der HJV bekannt gibt, für welche Kaderstufe welche Maßnahmen im laufenden Jahr durchführen werden (Nominierungswege). Ein Anspruch auf Nominierung besteht jedoch nicht. Die Voraussetzungen für eine Nominierung müssen immer gegeben sein. Zuerst werden immer die Athleten berücksichtigt, die die Kriterien erfüllt haben. Sollten danach noch freie Plätze zu vergeben sein, können diese vom Landestrainer für Talente mit Perspektive aufgefüllt werden (je nach Finanzlage im Verband). Der Landestrainer schickt seinen Nominierungsvorschlag schriftlich an den jeweiligen Referenten, der eine schriftliche Bestätigung an den Landestrainer sendet und dies dokumentiert und archiviert. Von diesen Schriftsätzen ist der Vizepräsident Leistungssport durch Kopien zu unterrichten.

Der Einspruch eines Athleten (welcher nicht berücksichtigt wurde) beim zuständigen Referenten muss zulässig sein.

Kommt es bei der Nominierung des Landestrainers zu abweichenden Vorstellungen, müssen die Nominierungen durch den Landestrainer schriftlich gegenüber dem zuständigen Referenten begründet werden. Das Präsidium ist in Kopie zu unterrichten.

Eine Rechtfertigung derartiger Abweichungen gegenüber Athleten, Heimtrainer, etc. kann nur durch die Referenten erfolgen.

Ein **Einspruch des Athleten** gegen die Entscheidung des Referenten muss zulässig sein. Dieser ist beim Präsidium einzureichen, das eine endgültige Entscheidung trifft.

Alle nominierten Athleten und deren Heimtrainer werden schriftlich durch den Referenten benachrichtigt. Die Durchführung einer Maßnahme vom HJV richtet sich auch nach der finanziellen Situation im Verband. Danach richten sich auch die Selbstbeteiligungen der Athleten und Vereine bei HJV Maßnahmen, die je nach Maßnahme und Anzahl der Teilnehmer vom HJV, variieren können. Dabei zahlen alle Athleten die gleiche Selbstbeteiligung an den HJV, egal welcher Kaderstufe sie angehören.

Soweit Meldungen nur vom HJV vorgenommen werden können, die Maßnahme aber „öffentlich“ sind, übernimmt der HJV alle Vorschläge der Vereine. Die Geschäftsstelle meldet dem Träger der Maßnahme und unterrichtet den Landestrainer. Die Teilnahme erfolgt auf Kosten der Vereine, gegebenenfalls gegen Vorkasse.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen von Kadereinstufungen und Nominierungen (auch in HJV-internen Datenbanken) erfolgen ausschließlich durch die Referenten. Diese Informationen sollen allen Mitgliedern des HJV über das Internet zugänglich und transparent sein.

Alle betroffenen Athleten und Heimtrainer müssen über die Kader und Nominierungskriterien informiert werden. Die Landestrainer entwickeln dazu ein „Infoblatt“ in dem auch auf die Verfahrensweise einzugehen ist. Es ist sicherzustellen, dass diese Infos alle betroffenen Heimtrainer/ Athleten erhalten (beispielsweise gemeinsam mit dem Erhebungsbogen für Personaldaten nach Meisterschaften).

Nominierung (nach §35 WKO) zur Deutschen Pokalmeisterschaft:

Im Landesverband Hessen werden die vom DJB zugesprochenen freien Startplätze und Bonusplätze für die Teilnahme an den Deutschen Pokalmeisterschaften durch die HJV Ranglisten Männer und Frauen vergeben. Die vom DJB an den HJV zugeteilten Startplätze (siehe DJB WKO „Beschickungsmodus“) werden nach der Reihenfolge der jeweiligen HJV-Gewichtsklassenrangliste vergeben.

Bei Verhinderung eines über diese Gewichtsklassen-Rangliste qualifizierten Athleten, rückt der jeweils nächstplatzierte Athlet auf und erlangt damit die Startberechtigung für die Deutschen Pokalmeisterschaften. Athleten, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, werden für diese Maßnahme in der Gewichtsklassen Rangliste nicht berücksichtigt, da sie für die Deutsche Pokalmeisterschaften nicht startberechtigt sind.

Bonusplätze zur DPM:

Für die Vergabe der Bonusplätze, die der HJV vom DJB zugeteilt bekommt und zur Teilnahme an der Deutschen Pokalmeisterschaft berechtigt (siehe DJB WKO „Beschickungsmodus“) wird die Hessenrangliste/Gesamtrangliste zu Rate gezogen. Die Bonusplätze werden an Athleten vergeben, die sich nicht über die nationale Rangliste des DJB oder über die Landesqualifikation

des HJV (Gewichtsklassen-Rangliste) für die Deutschen Pokalmeisterschaften qualifizieren konnten.

Die schon Qualifizierten für die jeweilige Maßnahme werden dann jeweils aus der Rangliste gestrichen und der nachfolgende Athlet in der Rangliste rückt auf dessen Platz auf. Auch Athleten, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, werden für diese Maßnahme aus der Hessenrangliste gestrichen, da es sich um eine Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft handelt, und sie somit nicht startberechtigt sind.

Die bereinigte Rangliste soll dann für die Vergabe der Bonusplätze für die Deutschen Pokalmeisterschaften herangezogen werden. Zusätzlich werden die Kaderkriterien zur Vergabe der Bonusplätze mit herangezogen. Sollte ein Athlet die Kaderkriterien nicht erfüllt haben, so rückt der Nächstplatzierte der Gesamtrangliste auf dessen Platz vor. Die letzte Entscheidung darüber liegt jedoch beim jeweils zuständigen Sportwart, der diese begründen muss.

Die Vergabe der Bonusplätze erfolgt am Tag der Hessenmeisterschaften Männer und Frauen und wird noch vor der Siegerehrung bekannt gegeben. In Sonderfällen kann das Präsidium auch eine andere Nominierung aussprechen, die aber dann den Mitgliedern begründet werden muss.

Europa Cup

Je nach Anzahl der finanzierbaren Teilnehmer durch den HJV, werden für die jeweiligen Europa Cups der U21 und Aktiven, bevorzugt die Athleten nominiert, die im aktuellen Jahr bei den Deutschen Meisterschaften Platz 1. – 5. belegt haben und auch die anderen Kriterien erfüllen. Zusätzlich werden die Athleten der HJV Gesamt Rangliste berücksichtigt; nach deren Vorleistungen des vergangen und aktuellen Jahres (DPM, DEM, EC). Dabei müssen aber immer die jeweils anderen Kaderkriterien erfüllt worden sein

Ranglisten (nach §35 WKO)

Gesamt-Rangliste/Hessen-Rangliste⁴

- In jeder offiziellen Altersklasse gibt es eine Gesamt-Rangliste, in der alle Wettkampfergebnisse aller Athleten, egal welcher Gewichtsklasse zusammengezogen werden.
- Alle in der Jahresplanung und Nominierungswegen des HJV aufgeführten Wettkämpfe werden für diese Rangliste herangezogen.
- Dabei ergibt sich dann eine „Hessen-Rangliste“ (die nach der jeweiligen Altersklasse gefiltert worden kann) getrennt nach männlich und weiblich
- Die errungenen Platzierungen werden je nach Wertigkeit der Veranstaltung mit Punkten honoriert, die in die Rangliste einfließen werden.
- Ranglistenpunkte aus dem Vorjahr bleiben solange bestehen, bis das Turnier erneut stattgefunden hat und werden dann durch das neue Ergebnis ersetzt.

⁴ Geändert bei der MV am 3. Juli 2016

- Die Hessenrangliste soll als Nominierungskriterium bei der Vergabe und Einladung zu Maßnahmen herangezogen werden, bei dem der HJV nur eine bestimmte Anzahl von Athleten nominieren darf (z.B. wegen einem beschränktem Teilnehmerkontingent) oder kann (z.B. aus finanziellen Gründen).

Gewichtsklassen Rangliste (Aktive und U21, U18) *siehe Anlage 1J

- In jeder Gewichtsklasse gibt es eine interne Gewichtsklassen Rangliste, wo alle Wettkampfergebnisse eines Athleten des HJV der jeweiligen Gewichtsklasse festgehalten werden und mit der gleichen Wertigkeit wie in der Hessen-Rangliste notiert werden.
- Die Punkteverteilung in der Rangliste erfolgt nach Wertigkeit der Wettkämpfe (siehe Tabelle „Wertigkeiten der Turniere“.) Für die Ranglisten relevanten Turniere, werden von dem Landestrainer und Sportwarte jedes Jahr neu, Privatturniere innerhalb und außerhalb des HJV, festgelegt (bis zum 31.12. eines Jahres)
- Diese Turniere werden als offizielle Ranglisten-Turniere des HJV unterstützt.
- Die Ergebnisse des Vorjahres werden in der aktuellen Rangliste mit angerechnet.
- Im ersten Halbjahr eines laufenden Jahres werden die Punkte des vergangenen Jahres voll in der aktuellen Rangliste angerechnet. Ab dem 1.7. eines laufenden Jahres werden die Ergebnisse des Vorjahres komplett gestrichen.
- Bei Gewichtsklassen Wechsel, innerhalb eines Jahres, werden die erreichten Punkte der bisherigen Gewichtsklasse zu 50 % in die Rangliste der neuen Gewichtsklasse mit übernommen.
- Bei einem Start (auf einem einzelnen Wettkampf) in einer anderen Gewichtsklasse als in der Rangliste geführt, werden dem Athleten diese Punkte auch nur in dieser Gewichtsklassen Rangliste gutgeschrieben.

HJV Maßnahmen

- Der HJV bietet 2x/Woche ein funktionierendes Stützpunkttraining an, welches vom Stützpunkttrainer geleitet wird und von den Kaderathleten besucht werden muss.
- Die Stützpunktleiter haben für kompetenten Ersatz zu sorgen, wenn sie selber verhindert sind.
- Der HJV bietet regelmäßige Kaderlehrgänge an, die von den Kaderathleten besucht werden müssen (siehe Kriterien).
- Für anstehende Großereignisse (DEM, Europa Cup) gewährleistet der HJV eine anständige Wettkampfvorbereitung, wie Trainingsangebot in den Ferien, Trainingslager, Besuch von anderen BSP und OSP Stützpunkten zur Vorbereitung, DJB Lehrgänge ...
- Ermöglicht den Athleten die Teilnahme an Europa Cups (eventuell auch Weltcup; in Absprache mit DJB und Mit-/Eigenfinanzierung durch Vereine).

Transparenz und Nachweisbarkeit der Nominierungs- und Kaderkriterien

Kaderstufen/Kriterien (Aktive, U21 ~~und U18~~) * siehe Anlage 1J

	Hessenkader	Erweiterter Kader	Unter Beobachtung
Teilnahme am Stützpunkttraining	Mind. 75 %	Mind. 50%	Mind. 50%
Teilnahme an Pflichtlehrgängen	100%	100%	Regelmäßig
Teilnahme an HJV-Lehrgängen	Mind. 75%	Mind. 50%	Regelmäßig
DEM, DEM U21 und U18	Platz 1 bis 5	Qualifikation	
Europa-Cup, EJU-Open und höherwertig	Platz 1 bis 7		

Anwesenheitslisten im HJV Stützpunkttraining

In den HJV Stützpunkten werden Anwesenheitslisten geführt. Das Führen dieser Anwesenheitslisten erfolgt durch den jeweiligen Stützpunktleiter. Es werden Listen ausgelegt, in denen sich die Athleten mit ihrer Unterschrift einzutragen haben.

Der Stützpunktleiter führt eine eigene, interne Anwesenheitsliste, in der nur noch durch Abhaken der Namen die Anwesenheit der Athleten festgehalten und bestätigt wird. Die Unterschriftenlisten der LZ-Einheiten sind vom Stützpunktleiter monatlich an die HJV Geschäftsstelle zu senden/ übergeben. Dort werden die Listen abgelegt und archiviert.

Bei Nominierungen zu HJV Maßnahmen, werden dann nur noch die Listen des Stützpunktleiters zu Rate gezogen (laut den Nominierungs- und Kaderkriterien).

Bei Unstimmigkeiten (was die Anwesenheit eines Athleten im LZ betrifft) werden dann die archivierten Unterschriftenlisten in der HJV Geschäftsstelle zu Rate gezogen und mit der Liste des Stützpunkttrainers verglichen. Athleten, welche zu HJV Maßnahmen nominiert werden möchten, müssen eine 75% Anwesenheit in dem für sie zugeteilten Stützpunkttraining vorweisen können, ansonsten ist eine Nominierung durch den HJV nicht mehr möglich (laut Nominierungs- und Kaderkriterien).

Anwesenheit auf HJV und Gruppen Lehrgängen

Auf den genannten Lehrgängen werden Anwesenheitslisten geführt. Das Führen dieser Anwesenheitslisten erfolgt durch den jeweilig zuständigen Landestrainer vor Ort.

Es werden Listen ausgelegt, in denen sich die Athleten mit ihrer Unterschrift einzutragen haben. Diese Anwesenheitslisten sind von dem jeweiligen Landestrainer alle 3 Monate in der Geschäftsstelle gesammelt einzureichen. Dort werden diese Listen abgelegt und archiviert.

Der jeweilige Landestrainer führt eine eigene, interne Anwesenheitsliste, in der nur noch per abhaken der Namen die Anwesenheit der Athleten festgehalten und bestätigt werden. Bei Nominierungen zu HJV Maßnahmen werden dann nur diese Listen zu Rate gezogen.

Bei Unstimmigkeiten (was die Anwesenheit eines Athleten auf HJV-Lehrgängen betrifft) werden dann die archivierten Unterschriftenlisten in der HJV Geschäftsstelle zu Rate gezogen und mit der Liste des Landestrainers verglichen. Athleten, welche zu HJV Maßnahmen nominiert werden möchten, müssen eine 100% Anwesenheit auf den für sie zugeteilten HJV Pflichtlehrgängen vorweisen können, ansonsten ist eine Nominierung durch den HJV nicht mehr möglich (laut Nominierungs- und Kaderkriterien)

Erfolge

Erfolge sind durch die Eingaben und Aktualisierungen auf den Ranglisten nachvollziehbar. Die Ranglisten müssen stets auf dem aktuellsten Stand sein (spätestens 6 Tage nach einer jeweiligen Maßnahme). Die Ranglisten werden auf der HJV Homepage veröffentlicht und sind somit für alle nachvollziehbar und transparent.

Perspektive

Zu jedem 1.1. und 1.7. eines Jahres werden die Kaderlisten aktualisiert (Kaderkriterien). Jeder Athlet der Kaderstufe 1 und 2 muss beim Sportwart seine Trainingsbedingungen im Heimatverein darstellen. Trainingsumfang und Trainingsort sollen hier dargelegt werden, um einen Eindruck von den Trainingsverhältnissen der Athleten zu bekommen. Dafür wird es ein Formblatt geben, das die Athleten dann zum 1.1. und 1.7. jeweils abzugeben hat beim jeweiligen Sportwart. Diese Formblätter der Athleten werden dann in der Geschäftsstelle des HJV abgelegt und archiviert.

Nominierung

Zuerst werden alle Athleten nominiert, die die o.g. Kriterien erfüllt haben. Sollten danach noch Plätze frei zu vergeben sein, können diese vom Landestrainer für Talente mit Perspektive aufgefüllt werden (je nach Finanzlage des Verbandes).

Ranglistenwertung für die Jugend U15 im HJV⁵.*

***Geändert mit Beschluss der Jugendversammlung am 27.11.2021.**

Siehe Anlage 1J.

Meisterschaft	1. Platz	2. Platz	3. Platz	5. Platz	7. Platz	Stufe
Punkte	-	-	-	-	-	-
BOT Backnang U15	20	16	12	5	2	III
BOT Duisburg U16	20	16	12	5	2	III
BOT Bottrop U16	20	16	12	5	2	III
IT Erfurt U16	20	16	12	5	2	III
Crocodiles Cup Osnabrück U15	20	16	12	5	2	III
SWDEM U15	20	16	12	5	2	III
Adler Cup Frankfurt U15	20	16	12	5	2	III
Bayer Cup Leverkusen U17	20	16	12	5	2	III
ITG Sindelfingen U13 / U15	16	12	8	5	2	II
Weisser Turm Pokal Bad Homburg U15	16	12	8	5	2	II
HEM U15	16	12	8	0	0	II
Heinercup Darmstadt U15	10	5	3	1	0	I
Herbstpokal Frankenthal U15	10	5	3	1	0	I
WGS Cup Landau U15	10	5	3	1	0	I

⁵ Ergänzt und beschlossen bei der MV am 3. Juli 2016.

—Überarbeitet gem. Vorschlag LT, Referenten, VP Leistungssport; Vorstandsbeschluss vom 13.12.2018

Ranglistenwertung für die Jugend U18 im HJV⁶*

***Geändert mit Beschluss der Jugendversammlung am 27.11.2021.**

Siehe Anlage 1J.

Meisterschaft	1. Platz	2. Platz	3. Platz	5. Platz	7. Platz	Stufe
Punkte	-	-	-	-	-	-
WM U18 m+w	500	300	200	100	80	L
EM U18 m+w	200	120	80	40	32	XX
EYOF und YOG U18 m+w	100	60	40	20	16	X
EC U18 m+w	100	60	40	20	16	X
DEM U18 m+w	40	28	20	14	10	IV
IT Bremen U18 m	40	28	20	14	10	IV
IT Bad Blankenburg U18 w	40	28	20	14	10	IV
BOT Bottrop U16 w	40	28	20	14	10	IV
IT Duisburg U16 m	40	28	20	14	10	IV
Adler Cup Frankfurt U18 m+w	30	20	10	5	2	III
BOT Holzwickede U17 w	30	20	10	5	2	III
BOT Herne U17 m	30	20	10	5	2	III
BOT Bamberg / Halle U17 m+w	30	20	10	5	2	III
IT Erfurt U16 m+w	30	20	10	5	2	III
SWEM U18 m+w	20	10	5	3	1	II
Heinercup Darmstadt U18 m+w	20	10	5	3	1	II
ITG Sindelfingen U18 m+w	10	5	3	1	0	I
HEM U18 m+w	10	5	3	1	0	I

⁶ Geändert und beschlossen bei der MV am 3. Juli 2016

—Überarbeitet gem. Vorschlag LT, Referenten, VP Leistungssport; Vorstandsbeschluss vom 13.12.2018

Ranglistenwertung der Aktiven und Junioren U21 im HJV⁷

Meisterschaft	1. Platz	2. Platz	3. Platz	5. Platz	7. Platz	1. Sieg	TN	Stufe
Punkte	100%	70%	50%	30%	20%	10%	5%	
OSS M+F	2000	1400	1000	600	400	200	100	XII
WM M+F	2000	1400	1000	600	400	200	100	XII
Masters, Grand Slam	1000	700	500	300	200	100	50	XI
EM M+F	700	490	350	210	140	70	35	X
WM U21 m+w	700	490	350	210	140	70	35	X
Grand Prix	500	350	250	150	100	50	25	IX
EM U21 m+w	400	280	200	120	80	40	20	VIII
EC M+F	400	280	200	120	80	40	20	VIII
WM Studenten M+F	200	140	100	60	40	20	10	VII
Team EM/WM M+F	200	140	100	60	40	20	10	VII
EC U21	200	140	100	60	40	20	10	VII
DEM M+F	200	140	100	60	40	20	10	VII
DEM U21	160	112	80	48	32	16	8	VI
IT Bremen U21 m	160	112	80	48	32	16	8	VI
IT Bad Blankenburg U21 w	160	112	80	48	32	16	8	VI
IT Arlon U20/F	60	42	30	18	12	6	3	V
IT Vise M	60	42	30	18	12	6	3	V
IT Swiss Open	40	28	20	12	8	4	2	IV
Deutsche Pokalmeisterschaften	40	28	20	12	8	4	2	IV
BOT Mannheim U20	30	21	15	9	6	3		III
BOT Strausberg	30	21	15	9	6	3		III
DJB RLT M+F	30	21	15	9	6	3		III
DJB RLT U23 m+w	20	14	10	6	4			II
DJB RLT U21 m+w	20	14	10	6	4			II
Gruppen RLT M.+F.	20	14	10	6	4			II
SWEM U21	20	14	10	6	4			II
Sindelfingen U21 und Erw.	20	14	10	6	4			II
IT-St-Gallen	20	14	10	6	4			II
IT-Kufstein	20	14	10	6	4			II
IT-Lommel	20	14	10	6	4			II
Pfungstadt U21 + Erw.	10	7	5	3				I
Herbstpokal U21 + Erw.	10	7	5	3				I
Theley U21	10	7	5	3				I
HEM U21 m+w	10	7	5	3				I
HEM M.+F.	10	7	5	3				I

⁷ Geändert und beschlossen bei der MV am 3. Juli 2016

Überarbeitet gem. Vorschlag LT, Referenten, VP Leistungssport; Vorstandsbeschluss vom 13.12.2018

Nominierungsweg der Jugend U18

Alle in Anlage 1 der WKO enthaltenen Regelungen der Kader- und Nominierungskriterien bezüglich der Jugend verlieren mit Beschluss der Jugendversammlung am 27.11.2021 ihre Gültigkeit.

Sichtungsmaßnahmen und Berufungskriterien für die Jugend U15 und U18 sind in Anlage 1J geregelt.

Nominierungsweg der Junioren U21

Die Nominierungswege können der aktuellen Planung der Bundestrainer angepasst werden.

Nominierungsweg der Männer und Frauen

Die Nominierungswege können der aktuellen Planung der Bundestrainer angepasst werden.

Anlage 1J zur WKO

Sichtungsmaßnahmen und Berufungskriterien

für die Jugend U15 | U18

Alle in Anlage 1 der WKO enthaltenen Regelungen der Kader- und Nominierungskriterien bezüglich der Jugend verlieren mit Beschluss ihre Gültigkeit.

Übergang 2021/2022

Für die Kaderberufung 2022 werden aufgrund der kompletten Überarbeitung die Kaderkriterien sowie der Corona-Pandemie die u. g. Kriterien bei den Athleten zwar überprüft, ausschlaggebend bei Nichterfüllung wird aber die sportliche Perspektive sein. Den Athleten und Heimtrainern soll dadurch die Zeit eingeräumt werden, sich an die neuen Richtlinien anzupassen.

Grundsätzliches

Allgemeine Kaderkriterien

1. Positive Einstellung zum Leistungssport
2. Sportlich faires Verhalten und Beachtung der Judo-Werte gegenüber anderen Sportlern/Eltern/Trainern/Vereinsvertretern.
3. kommunikatives, kooperatives und respektvolles Verhalten gegenüber dem Trainerteam und den anderen Kadermitgliedern
4. Engagiertes und motiviertes Trainingsverhalten
5. Teilnahme an den Bundessichtungsturnieren des DJB
6. Teilnahme an HJV-Sichtungs- und Ausbildungsmaßnahmen (Kaderlehrgänge, Landesrandori, Stützpunkttraining usw.)
7. Fristgemäßes An- und Abmelden von Kadermaßnahmen
8. Sportliche Erfolge
9. Sportliche Perspektive
10. Anerkennung der Anti-Doping-Regeln im Rahmen der Wettkampflizenz

Voraussetzung für eine Berufung in den Landeskader sind die Einhaltung/Erfüllung der Kaderkriterien. Die Berufung erfolgt im Dezember für das folgende Jahr und gilt vom 01.01. bis 31.12.

Athleten, die vom DJB in den Bundeskader (NK1 und NK2) berufen worden sind, sind automatisch im Landeskader.

Sollte ein Verstoß gegen die Punkte 2, 3 oder 10 der Kaderkriterien vorliegen, kann ein sofortiger Ausschluss aus dem Landeskader durch die Jugendleitung erfolgen.

Für die einzelnen Jahrgänge der U15 und U18 werden die Punkte 5, 6 und 8 weiter unten konkretisiert.

Förderung und Kaderabzeichen

Die Mitglieder des Landeskaders U15 und U18 erfahren besondere Förderung. Sie können zu nationalen und internationalen Lehrgängen und Wettkämpfen nominiert werden. (siehe Nominierungskriterien und -wege)

Allein die Sportler des Landeskaders tragen das Kaderabzeichen, welches vom Landestrainer und der Jugendleitung vergeben wird. Alle, die ein Kaderabzeichen tragen und nicht mehr in den Landeskader berufen werden, müssen dieses von ihrem Judogi entfernen.

Jahresabschlusslehrgang und Jahresplan

Bis zum Jahresabschlusslehrgang im Dezember muss vom Landestrainer in Zusammenarbeit mit der Jugendleitung ein Jahresplan und der dazugehörige Nominierungsweg für das folgende Jahr erstellt werden, welcher mit dem Vizepräsidenten für Leistungssport abgestimmt wurde. Dort sind alle Maßnahmen und Informationen aufgelistet, welche für die Athleten und Vereine relevant sind (Termine, Lehrgänge, Ranglistenturniere und Wertigkeiten usw.).

Im Rahmen des Jahresabschlusslehrgangs erfolgt auch die Ernennung bzw. Bestätigung der Kaderathleten für das Folgejahr. Die Kaderliste wird anschließend auf der Homepage des HJV veröffentlicht (Name, Vorname, Verein).

Während des Lehrgangs werden der Jahresplan und der vorgesehene Nominierungsweg vorgestellt, um dem einzelnen Athleten transparent aufzuzeigen, für welche Maßnahme er vom HJV bei bestimmten Voraussetzungen nominiert werden kann.

Nominierungen zu Maßnahmen

Grundsätzlich gilt, dass zunächst alle Athleten für eine Maßnahme berücksichtigt werden, die die in den Nominierungswegen vorgegebenen Voraussetzungen erfüllen. Sollten danach noch freie Plätze zu vergeben sein, können diese vom Landestrainer mit weiteren Kaderathleten besetzt werden. Der Landestrainer sendet seinen begründeten Nominierungsvorschlag mindestens in Textform an die Jugendleitung. Über die Nominierung entscheidet die Jugendleitung. Der Vizepräsident für den Leistungssport ist in Kopie zu setzen.

Eine Verpflichtung des HJV zu einer Nominierung besteht nicht.

Ein Einspruch eines Athleten, welcher nicht berücksichtigt wurde, ist bei der Jugendleitung zulässig. Dieser muss mindestens in Textform eingereicht werden.

Daraufhin entscheiden die Jugendleitung und die zuständigen Landestrainer gemeinsam über den Einspruch und dokumentieren ihre Entscheidung mit der dazugehörigen Begründung. Der Athlet ist zeitnah mindestens in Textform zu informieren.

Gegen diese Entscheidung kann durch den Athleten beim Präsidium daraufhin ebenfalls Einspruch eingelegt werden. Das Präsidium entscheidet dann endgültig.

Vor einer Nominierung der Athleten werden die beteiligten Vereine/Heimtrainer von der Jugendleitung mindestens in Textform informiert. Anschließend erfolgt nach keinem Widerspruch der Vereine die endgültige Nominierung.

Eine eventuelle Eigenbeteiligung ist für alle nominierten Athleten gleich und wird mit der Nominierung bekanntgegeben. Die Bezahlung der Eigenbeteiligung muss vor der Maßnahme erfolgen, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Soweit Meldungen zu Veranstaltungen nur vom HJV vorgenommen werden können, die Maßnahme aber für alle offen steht, übernimmt der HJV alle Vorschläge der Vereine. Die Geschäftsstelle meldet dem Veranstalter der Maßnahme und unterrichtet die Jugendleitung/Landestrainer. Die Teilnahme erfolgt auf Kosten der Vereine und muss selbstständig organisiert werden. Gegebenenfalls muss Vorkasse geleistet werden.

Veröffentlichung

Eine Veröffentlichung von Kaderlisten und Nominierungen erfolgt ausschließlich über die Jugendleitung. Diese Informationen sollen für alle Mitglieder des HJV über das Internet zugänglich und transparent sein.

Des Weiteren werden alle relevanten Informationen wie Jahresplan, Nominierungsweg, usw. auf der Webseite des HJV rechtzeitig veröffentlicht.

Erster Jahrgang U15 (12. Lebensjahr)

Sichtungskriterien sind u.a.:

- Teilnahme an einem Bezirksstützpunkttraining
- Teilnahme und Ergebnisse BOT U15
- Teilnahme und Ergebnisse HEM U13
- Teilnahme und Ergebnisse HEM U15 und SWDEM U15
- Sichtungselehrgänge

→ Berufung in den HJV-Kader U15, Zuordnung zu einem Bezirks- bzw. Talentstützpunkt durch den HJV im Dezember

Zweiter Jahrgang U15 (13. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Bezirksstützpunkttraining (mind. 1x/Woche) des zugeordneten Bezirks- bzw. Talentstützpunktes (zusätzlich zum Vereinstraining)
2. Teilnahme an den DJB-Sichtungsturnieren: BOT U15 | BOT U16
3. Teilnahme an den HJV-Sichtungs- und Ausbildungsmaßnahmen (Einladungselehrgang, Landesrandori, usw.)

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Kriterien für die Berufung in den U15-Landeskader als dritter Jahrgang U15 (im Dezember):

- HEM U15: Platz 1-3
- SWDEM U15: Platz 1-5
- Eine Platzierung (Platz 1-7) auf einem DJB-Sichtungsturnier (U15/U16)
- U15-Kaderlehrgänge und Landesrandori 100% Teilnahme – max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahresterminplan)
- Mind. 70% Teilnahme am zugeordneten Bezirksstützpunkttraining, zusätzlich zum Vereinstraining

Für eine mögliche Berufung müssen **alle Kriterien** erfüllt sein. Die Landestrainer haben die Möglichkeit weitere Athleten der Landesjugendleitung vorzuschlagen, die nicht alle Kriterien erfüllen konnten (z.B. verletzungsbedingt). Ein solcher Vorschlag muss ausreichend schriftlich von dem zuständigen Landestrainer begründet und von der Jugendleitung dokumentiert werden.

Dritter Jahrgang U15 (14. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Bezirksstützpunkttraining (mind. 1x/Woche) des zugeordneten Bezirks- bzw. Talentstützpunktes (zusätzlich zum Vereinstraining)
2. Teilnahme an den DJB-Sichtungsturnieren: BOT U15 | BOT U16 | BOT U17
3. Teilnahme an den HJV-Sichtungs- und Ausbildungsmaßnahmen (Einladungslehrgänge, Landesrandori, usw.)

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Kriterien für die Berufung in den U18-Landeskader als erster Jahrgang U18

- HEM U15: Platz 1-3
- SWDEM U15: Platz 1-3
- BOT U15: Platz 1-7
- Eine Platzierung (Platz 1-7) auf einem weiteren DJB-Sichtungsturnier (U16/U17)
- U15-Kaderlehrgänge und Landesrandori 100% Teilnahme – max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahrestermplan)
- Mind. 75% Teilnahme am zugeordneten Bezirksstützpunkttraining, zusätzlich zum Vereinstraining.

Für eine mögliche Berufung sollten **alle Kriterien** erfüllt sein. Die Landestrainer haben die Möglichkeit weitere Athleten der Landesjugendleitung vorzuschlagen, die nicht alle Kriterien erfüllen konnten (z.B. verletzungsbedingt). Ein solcher Vorschlag muss ausreichend schriftlich von dem zuständigen Landestrainer begründet und von der Jugendleitung dokumentiert werden.

Erster Jahrgang U18 (15. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Landesstützpunkttraining (zwei Randori-Einheiten/Woche). Ausnahmen wegen Wohnort, Internat sowie Gewichtsklasse können mit dem zuständigen Landestrainer und der Jugendleitung abgesprochen werden. Diese Ausnahmen sind schriftlich zu vereinbaren und zu dokumentieren.
2. Teilnahme an den DJB-Sichtungsturnieren: BOT U16 | BOT U17
3. Teilnahme an den HJV-Sichtungs- und Ausbildungsmaßnahmen (Einladungslehrgänge, Landesrandori, usw.)

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Kriterien für die Berufung in den U18-Landeskader als zweiter Jahrgang U18

- HEM U18: Platz 1-3
- SWDEM U18: Platz 1-3
- Teilnahme an der DEM U18
- Eine Platzierung (Platz 1-5) auf einem der DJB-Sichtungsturniere U16
- Eine Platzierung (Platz 1-7) auf einem der DJB-Sichtungsturniere U17
- U18-Kaderlehrgänge und Landesrandori 100% Teilnahme – max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahrestermplan)

- Training am Stützpunkt
Mind. 75% Teilnahme am Landesstützpunkttraining / Alternativen (siehe Ausnahmevereinbarungen)

Für eine mögliche Berufung müssen **alle Kriterien** erfüllt sein. Die Landestrainer haben die Möglichkeit weitere Athleten der Landesjugendleitung vorzuschlagen, die nicht alle Kriterien erfüllen konnten (z.B. verletzungsbedingt). Ein solcher Vorschlag muss ausreichend schriftlich von dem zuständigen Landestrainer begründet und von der Jugendleitung dokumentiert werden.

Zweiter Jahrgang U18 (16. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Landesstützpunkttraining (zwei Randori-Einheiten/Woche). Ausnahmen wegen Wohnort, Internat sowie Gewichtsklasse können mit dem zuständigen Landestrainer und der Jugendleitung abgesprochen werden. Diese Ausnahmen sind schriftlich zu vereinbaren und zu dokumentieren.
2. Teilnahme an den DJB-Sichtungsturnieren: BOT U17
3. Teilnahme an den HJV-Sichtungs- und Ausbildungsmaßnahmen (Einladungslehrgänge, Landesrandori, usw.)

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Kriterien für die Berufung in den U18-Landeskader als dritter Jahrgang U18

- HEM U18: Platz 1-3
- SWDEM U18: Platz 1-3
- DEM U18: Platz 1-7
- Eine Platzierung (Platz 1-5) auf einem der DJB-Sichtungsturniere U17
- U18-Kaderlehrgänge und Landesrandori 100% Teilnahme – max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahrestermplan)
- U18-Landesrandori 100% Teilnahme ca. 8 / Jahr – max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahrestermplan)
- Training am Stützpunkt
Mind. 75% Teilnahme am Landesstützpunkttraining / Alternativen (siehe Ausnahmevereinbarungen)

Für eine mögliche Berufung müssen **alle Kriterien** erfüllt sein. Die Landestrainer haben die Möglichkeit weitere Athleten der Landesjugendleitung vorzuschlagen, die nicht alle Kriterien erfüllen konnten (z.B. verletzungsbedingt). Ein solcher Vorschlag muss ausreichend schriftlich von dem zuständigen Landestrainer begründet und von der Jugendleitung dokumentiert werden.

Dritter Jahrgang U18 (17. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Landesstützpunkttraining (zwei Randori-Einheiten/Woche). Ausnahmen wegen Wohnort, Internat sowie Gewichtsklasse können mit dem zuständigen Landestrainer

und der Jugendleitung abgesprochen werden. Diese Ausnahmen sind schriftlich zu vereinbaren und zu dokumentieren.

2. Teilnahme an den HJV-Sichtungs- und Ausbildungsmaßnahmen Einladungslehrgänge, Landesrandori, usw.)

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Die zuständigen Landestrainer geben eine schriftliche Empfehlung für die Aufnahme in den U21-Landeskader an die zuständigen Sportwarte ab.

Kriterien für die Berufung in den U21-Kader (siehe Anlage 1 der WKO)

HJV-Jugendrangliste:

Eine festdefinierte HJV-Jugendrangliste wird es ab dem 01.01.2022 nicht mehr geben.

***Anlage 1J zu WKO (Sichtungsmaßnahmen und Berufungskriterien für die Jugend U15|U18) in Kraft getreten mit Beschluss der Jugendversammlung in Frankfurt a. M am 27.11.2021.**

Anlage 2

Generelle Anforderungen an den Ausrichter von Wettkampfveranstaltungen im HJV

1. Generelles

- 1.1 Diese Anforderungen binden jeden Ausrichter von Wettkampfveranstaltungen im HJV.
- 1.2 Abweichungen und Ausnahmen sind nur in Einzelfällen möglich und müssen rechtzeitig vor der Veranstaltung vom Ausrichter beim zuständigen Sportreferenten (mind.) in Textform beantragt und von diesem genehmigt werden. Die Genehmigung muss am Wettkampftag vor Beginn der Veranstaltung der sportlichen Leitung und dem Hauptkampfrichter nachgewiesen werden können.
- 1.3 Änderungen, insbesondere betreffend Wettkampfort/-zeit, Melde-/ Mattenzahlen, sind unverzüglich dem zuständigen Sport- und KR-Referenten zu melden.
- 1.4 Bei Regelungslücken oder Widersprüchen dieser Regelungen mit geltenden Vorschriften in Satzung und Ordnungen gelten Letztere vorrangig.
- 1.5 Bei vom HJV genehmigten Vereinsturnieren ist der Ausrichter und bei offiziellen Meisterschaften sind Ausrichter und HJV gemeinsam verantwortlich für einen sicheren, ordnungsgemäßen und zügigen Veranstaltungsverlauf.
- 1.6 Der Ausrichter stellt eine angemessene Wettkampfstätte nebst notwendiger Infrastruktur sicher und sorgt sich um eine für alle Beteiligten attraktive Veranstaltung.
- 1.7 Der Ausrichter von HJV-Veranstaltungen wird alle von ihm gestellten Helfer/innen, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten, speichern oder Kenntnis von ihnen nehmen (Registratoren/innen, Zeitnehmer/innen, Listenführer/innen, Läufer/innen, Auswerter/innen im Wettkampfbüro etc.) nach §5 BDSG zur Verschwiegenheit verpflichten.⁸

⁸ Eingefügt und beschlossen bei der MV vom 03. Juli 2016.

2. Wettkampffläche

2.1 Übersicht

Altersklasse	Kampffläche	Sicherheitsfläche außen	Sicherheitsfläche innen*	Sicherheitsabstand**
bis U13	5 x 5 m	3m	3 m	0,5 m
U15	5 x 5 m			
U18	6 x 6 m			
U21	6 x 6 m			
M/F	7 x 7 m			

• Die o.g. m-Angaben sind Mindestgrößen.

- * gemeinsame Sicherheitsfläche zwischen zwei Matten
- **Abstand vom Ende der WK-Fläche zu harten Gegenständen, wie z.B. Wände, Pfeiler, Tische

2.2 Sonstiges

2.2.1 Jede Wettkampffläche (Kampffläche plus Sicherheitsfläche) ist als eine Einheit zu sehen und darf nicht aus Tatami bestehen, die unterschiedlich in der Beschaffenheit und/oder Höhe sind. Werden mehrere Wettkampfflächen verwendet, die unterschiedlich in der Beschaffenheit und/oder Höhe sind, so muss jede Wettkampffläche an allen vier Seiten mit einer eigenen, vollständigen „Sicherheitsfläche außen“ gem. Ziff. 2.1 ausgestattet werden.

2.2.2 Die Wettkampffläche soll zu nicht unmittelbar am Kampfgeschehen Beteiligten (z.B. Zuschauern, Trainern, Athleten) abgetrennt sein, um den Mattenrand freizuhalten. Der Ausrichter stellt einen freien Mattenrand um die Wettkampfflächen von mind. 1 m Breite (inkl. Sicherheitsabstand) während der Veranstaltung sicher. Hier dürfen sich an den dafür bestimmten Stellen ausschließlich solche Betreuer aufhalten, die aktuell ihre Athleten coachen.

2.2.3 Ausnahmen zu der Mindestgröße der Kampffläche sind nur im Bereich der Frauen/Männer um höchstens 1 m zulässig. Ausnahmen zu Sicherheitsflächen und -abständen sind nur bis einschließlich der Altersklassen U13 zulässig.

2.2.4 Der Ausrichter stellt je Matte zwei stabile, aber leicht bewegbare Stühle für die Außenrichter sicher.

3. Waage, medizinisches Personal

- 3.1 Das Wiegen muss auf geeichten Neigungs-/Balken-Waagen mit gültiger Eichmarke oder auf elektronischen Waagen mit dem Zeichen „CE“ vorgenommen werden, die der Ausrichter stellt.
- 3.2 Die Anzahl der vorzuhaltenden Waagen ist in der WKO geregelt.
- 3.3 Für weitere Wiegezeiten während des laufenden Wettkampfes stellt der Ausrichter ausreichend geschultes Personal zur Unterstützung bei der Waage.
- 3.4 Für jedes Geschlecht sind separate Wiege- und Umkleideräume vorzuhalten.
- 3.5 Die Kämpfe haben unverzüglich im Anschluss an die Waage zu beginnen. Die sportliche Leitung und der Ausrichter stellen eine schnellstmögliche Fertigstellung der Wettkampflisten sicher.
- 3.6 Der Ausrichter ist verantwortlich für die Anwesenheit von ausreichend medizinisch geschultem Personal nebst Ausstattung. Anzahl und Qualifikation regelt die WKO.

4. Registratur

- 4.1 Jede Wettkampffläche ist auszustatten mit einem Tisch für die Registratur nebst Platz und Stühlen für mindestens drei Personen sowie:
 - 4.1.1 Wertungstafel gem. gültigen Wettkampfbregeln, vorzugsweise elektronisch
 - 4.1.2 akustisches Zeitzeichen (jede Wettkampffläche muss über ein unterschiedliches Zeitzeichen verfügen, es sei denn, es wird offen die Kampfzeit angezeigt)
 - 4.1.3 drei Stoppuhren
 - 4.1.4 eine gelbe und eine grüne Flagge/Kelle
 - 4.1.5 drei blaue und drei weiße Flaggen/Kellen
 - 4.1.6 Mikrofonanlage zum Aufruf der Kämpfe, falls nicht anders organisiert
 - 4.1.7 Schreibzeug
 - 4.1.8 ausreichend Ersatz, falls eines der o.g. Dinge ausfällt.
- 4.2 Der Ausrichter sorgt für ausreichend Registratoren, Zeitnehmer und Listenführer. Diese müssen in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet geschult, vorzugsweise im Besitz einer gültigen HJV-Listenführerlizenz sein.
- 4.3 Ab Landesebene muss für die KR-Coaches je angefangene zwei Wettkampfflächen mind. ein Tisch mit Platz und Stühlen für mind. zwei Personen bei den Registratoren zusätzlich aufgestellt werden, der über Stromanschluss verfügt.

5. Siegerehrung

- 5.1 HJV und Ausrichter sorgen für eine angemessene Siegerehrung mit Siegerpodest in ansprechendem Rahmen.
- 5.2 Der Ausrichter hat die nach den geltenden Vorschriften vorgesehenen Ehrengaben vorzuhalten.

6. Verschiedenes

- 6.1 Für die Wettkampforganisation und -leitung soll ein separater Raum mit Stromanschluss zur Verfügung gestellt werden.
- 6.2 Für die Wettkampfleitung muss mind. ein Tisch mit Platz und Stühlen für mind. zwei Personen an der Wettkampffläche aufgestellt werden, der über Stromanschluss verfügt.
- 6.3 Für die KR soll ein separater, verschließbarer Umkleide- und Besprechungsraum zur Verfügung gestellt werden.
- 6.4 Ab Landesebene ist mind. eine HJV-Fahne deutlich sichtbar aufzuhängen.

Anlage 3

Wettkampf- Alters- und Gewichtsklasseneinteilung des HJV e. V.

Hinweis:

Wettkampf- Alters- und Gewichtsklasseneinteilung des DJB e. V.

<https://www.judobund.de/djb-info/regeln/alters-gewichtsklassen/>

Anlage 4

Muster - Ausschreibung



Titel



Veranstalter:	
Ausrichter:	
Termin:	
Ort:	
Wiegen:	
Teilnehmer:	
Gewichtsklassen:	
Kampfzeit:	
Matten:	
Mindestgraduierung:	
Startgeld:	
Kampfrichter:	
Meldungen:	
Meldeanschriften:	
Hinweise:	
Sportliche Leitung:	

Anlage 5

Vergaberichtlinien für eine Ausrichtung von hessischen Meisterschaften

- Jeder Verein nur eine offizielle Meisterschaft pro Jahr (außer Bewerbungsmangel)
- Möglichst gleichmäßige Verteilung in den Bezirken (falls möglich)
- Besondere Anlässe werden berücksichtigt/Eventcharakter (z.B. Jubiläen)
- Hallengröße/Ausstattung (Kooperationen sind natürlich möglich und werden unterstützt)

Anforderungen

- Möglichkeit für vier Wettkampfflächen, zur Hallenwand muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 2m Abstand sein, Mattengröße gemäß Wettkampfordnung
- Wettkampftische mit kompletter Ausstattung laut Wettkampfordnung:
 - 4 unterschiedliche Zeitzeichen
 - Hantei-Fahnen
 - Haltegriff- und Matefahnen
 - Verletzungskreuzchen
 - Stoppuhren (1x Hauptkampfzeit + 2 x Haltegriff)
 - Einfarbige Kampffläche / einfarbige Sicherheitsfläche pro Matte
- Matten der gleichen Höhe
- Tribüne
- Ausreichend Parkmöglichkeiten
- Separater Raum für Wettkampfororganisationsteam (Geräteraum ist ausreichend)
- Separater Raum für Kampfrichter
- Wiegen muss in abgrenzbaren Räumen möglich sein
- getrennte Umkleiden für männliche und weibliche Jugend
- geeichte Waagen
- Verkauf von Getränken und Speisen, Erlös zu Gunsten des Ausrichters
- Wünschenswert: Listenführer-/ Zeitnehmer- / Registraturausbildung (kann bei Bedarf von der Jugendleitung vermittelt werden!)
- Medaillen und Urkunden gemäß Wettkampfordnung (z.B. Größe der Medaillen)
- Nach Vergabe durch die Landesjugendleitung ist ein Nachweis der Hallenreservierung vorzulegen

Bei diesen Kriterien handelt es sich um Richtlinien.

Wir bitten die Vereine, uns mitzuteilen in welcher Halle die Veranstaltung stattfinden soll.

Den sportlichen Ablauf bei Jugendmeisterschaften organisiert das Wettkampfororganisationsteam (WOT). Das Wiegen der Teilnehmer wird von den eingesetzten Kampfrichtern übernommen. Die sportliche Leitung übernimmt ein Vertreter der Landesjugendleitung/Sportwart Männer/Frauen.

Anlage 6

Verfahren bei Unentschieden im Mannschaftskampf

Die Verfahrensweise zur Ermittlung eines Siegers in Mannschaftskampf wird in Ziffer 2.9.2 der DJB-Wettkampfordnung beschrieben.

Unentschieden im Mannschaftskampf liegt nur bei Gleichstand von Siegpunkten und Wertungspunkten vor (Ausnahme: Bundesliga).

Im Einzelkampf erhält der Verlierer stets 0 Wertungspunkte, der Sieger erhält Wertungspunkte entsprechend der kampfentscheidenden Wertung; haben beispielsweise beide Kämpfer „Blau“ und „Weiß“ je ein Waza-ari und drei Yuko, „Blau“ fünf Koka und „Weiß“ zwei Koka, so werden für „Blau“ 3 Wertungspunkte, für „Weiß“ 0 Wertungspunkte eingetragen (Tafelbild: 1 3 5 : 1 3 3).

Wenn ein Sieger ermittelt werden muss (z. B. in der KO-Runde), so ist entsprechend der Anzahl der unentschieden ausgegangenen Einzelkämpfe wie folgt zu verfahren:

- a) wenn ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird dieser wiederholt,
- b) wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden endeten, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt,
- c) wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, werden Stichkämpfe durchgeführt.

Hierzu ist von beiden Mannschaften eine Mannschaftsaufstellung abzugeben. Ein Kämpfer darf nur in einer Gewichtsklasse eingetragen werden.

Gewichtsklassen, die beide Mannschaften nicht besetzen, werden beim dann folgenden Auslosen von drei Paarungen für die Stichkämpfe nicht berücksichtigt.

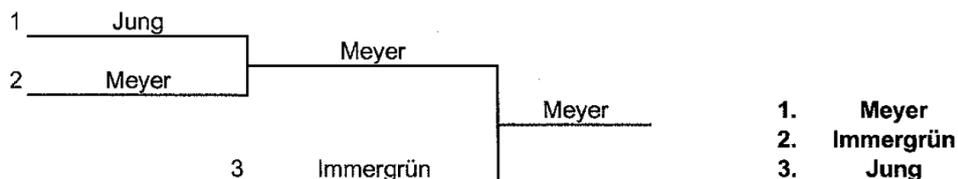
Stichkämpfe werden immer nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen: bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der vollen Kampfzeit entscheidet die erste Wertung in der anschließenden Verlängerung. Fällt in der Verlängerung keine Wertung, so wird mit Hantei entschieden.

Anlage 7

3 Teilnehmer -> ein Dreierpool:

Los	Teilnehmer	gegen	Sieg	WP	gegen	Sieg	WP	Siege	WP	Platz
1	Meyer	2	1	7	3	0	0	1	7	
2	Jung	1	0	0	3	1	7	1	7	
3	Immergrün	1	1	7	2	0	0	1	7	

Stichkämpfe "UP" (nach neuer Auslosung!)

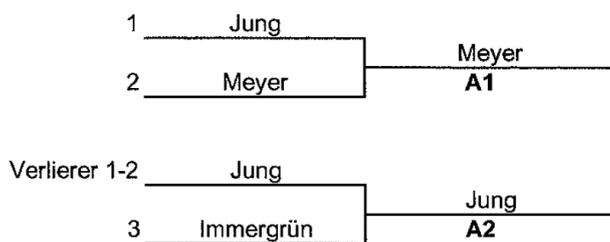


6 Teilnehmer -> 2 Dreierpools

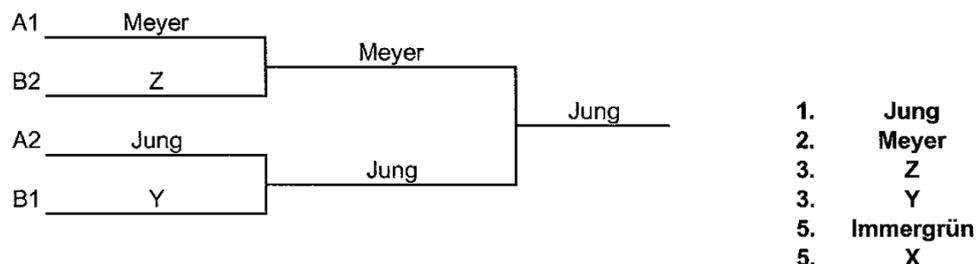
A										
Los	Teilnehmer	gegen	Sieg	WP	gegen	Sieg	WP	Siege	WP	Platz
1	Meyer	3	1	7	5	0	0	1	7	
3	Jung	1	0	0	5	1	7	1	7	
5	Immergrün	1	1	7	3	0	0	1	7	

B										
Los	Teilnehmer	gegen	Sieg	WP	gegen	Sieg	WP	Siege	WP	Platz
2	X	4	1	7	6	0	0	1	7	3.
4	Y	2	0	0	6	1	10	1	10	1.
6	Z	2	1	7	4	0	0	1	7	2.

Stichkämpfe "DOWN" (nach neuer Auslosung!)



Halbfinale und Finale



Anlage 8

Wettkampfordnung DJB

<https://www.judobund.de/djb-info/regeln/>

⇒ [https://www.judobund.de/fileadmin/horusdam/9211-DJB-Wettkampfordnung nach MV 2017 inkl BuLi %28final%29.pdf](https://www.judobund.de/fileadmin/horusdam/9211-DJB-Wettkampfordnung_nach_MV_2017_inkl_BuLi_%28final%29.pdf)

⇒

Anlage 9

Sonderregeln der Jugend im HJV

	U11 / U13	(U14) / U15	U18
Diving, Headdefense	HSM und Ausschluss aus der Veranstaltung	HSM und Ausschluss aus der Veranstaltung	HSM und Ausschluss aus der Veranstaltung
Würgen	verboten > Shido	verboten > Shido	erlaubt
Hebel	U11: verboten > Shido U13: erlaubt	erlaubt	erlaubt
Abtauchtchniken	verboten, wird mit Mate unterbrochen; bei Verletzung HSM mit Turnierausschluss	erlaubt	erlaubt
Knieansatz(aber die Weiterführung des korrekten Ansatzes ist erlaubt)	verboten, wird mit Mate unterbrochen; bei Verletzung HSM mit Turnierausschluss	erlaubt	erlaubt
Um den Nacken/ Kopf greifen, ohne mindestens mit einer Hand den Judogi des Gegners zu fassen	wird mit Mate unterbrochen	erlaubt	erlaubt
Reitertechnik und Ungvari-Umdreher	wird mit Mate unterbrochen	erlaubt	erlaubt
Schulter-/Rücken-griff mit Greifen der Jacke	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Gegendreher	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Tani-otoshi und verwandte Kontertechniken nach hinten	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Schließen der Beine bei Sankaku	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Kumi-kata-Regeln	normale Anwendung	normale Anwendung	normale Anwendung
OSK am Mattenrand	Ippon, wenn Tori/Uke den Hallenboden berührt	Ippon, wenn Tori/Uke den Hallenboden berührt	Ippon, wenn Tori/Uke den Hallenboden berührt
Judogi	1x wechseln pro Veranstaltung erlaubt, bei Wiederholung HSM	1x wechseln pro Veranstaltung erlaubt, bei Wiederholung HSM	1x wechseln pro Veranstaltung erlaubt, bei Wiederholung HSM
Kontrolle an der Waage	gültiger Judopass, alternativ 10 Euro, Bestätigung vom Trainer	gültiger Judopass, alternativ 10 Euro, Bestätigung vom Trainer	gültiger Judopass, alternativ 10 Euro, Bestätigung vom Trainer
Kampfzeit	3 Minuten	3 Minuten	4 Minuten
Golden-Score	Ohne Zeitbegrenzung (kein Hantei)	Ohne Zeitbegrenzung (kein Hantei)	Ohne Zeitbegrenzung (kein Hantei)
Mattengröße	5m x 5m Kampffläche, 3m Sicherheitsfläche	5m x 5m Kampffläche, 3m Sicherheitsfläche	6m x 6m Kampffläche, 3m Sicherheitsfläche
Verletzungsregel	Art. 29 alt	Art. 29 alt	Art. 29 neu
Gewichtstoleranz in der Jugend	Jungen: 100 g Mädchen: 200 g	Jungen: 100 g Mädchen: 200 g	einheitlich 100 g